

## Bundeskongress – Protokoll 23. Mai 2009 Zeulenroda



### Top 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Präsident des Deutschen Schachbundes Prof. Dr. Robert von Weizsäcker eröffnet den historischen 100. Kongress des Deutschen Schachbundes und beglückwünscht die Organisatoren zu dem hervorragenden Rahmen des Bio-Seehotels Zeulenroda.

Er begrüßt besonders herzlich die Ehrengäste des Kongresses: die Schirmherrin, die **Ministerin** des Landes Thüringen für Soziales, Familie und Gesundheit, Christine Lieberknecht, die **Landrätin** des Landkreises Greiz, Martina Schweinsberg, den **Bürgermeister** der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frank Steinwachs, den **Ehrenpräsidenten** Alfred Schlya, die **Ehrenmitglieder** Dr. Heinz Meyer, Günter Müller, Siegfried Wölk und als **Gäste** Dr. Dirk Jordan, Prof. Dr. Ruthard Klaus Müller (Prof. für forensische Toxikologie der Universität Leipzig, den heutigen Referenten zum Thema „Doping im Schachsport“), Alexander Naumann (wieder gewählter Aktivensprecher; Elisabeth Pächtz, die ebenfalls im Amt bestätigte Aktivensprecherin, ist verhindert.) und drückt seine Freude aus, dass der Sportdirektor Horst Metzling seine lange Krankheit überwunden hat und wieder mit voller Tatkraft seine Arbeit für den Deutschen Schachbund aufnehmen konnte.

Er bedankt sich beim Thüringer Schachbund und seiner Präsidentin, Diana Skibbe, für die Ausrichtung und Organisation des Kongresses mit den wunderbaren Rahmenbedingungen und dem Begleitprogramm.

Er überträgt die Sitzungsleitung an den Vizepräsidenten Dr. Matthias Kribben gem. Ziffer 3.1 Satz 2 der Sitzungs- und Geschäftsordnung des Bundeskongresses (GO-Kongress).

Dr. Matthias Kribben begrüßt die Delegierten und gibt zwei Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung bekannt: Den Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ wird Ehrenmitglied Dr. Meyer leiten. Weiterhin wird zur Dopingproblematik ein Referat von Prof. Dr. Müller in die Tagesordnung unmittelbar nach der Mittagspause eingeschoben.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dr. Kribben gedenkt der im zurückliegenden Zeitraum verstorbenen Schachfreunde und nennt stellvertretend für sie: Willi Knebel, Waltraud Nowarra, Ursula Wasnetsky und Gerd Treppner.

Der Deutsche Schachbund würdigt den Einsatz der Verstorbenen für die Schachentwicklung in Deutschland. In Dankbarkeit und Trauer nimmt der Deutsche Schachbund Abschied. Er wird den Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren.

Die Delegierten erheben sich zum stillen Gedenken an die Verstorbenen von ihren Plätzen.

## **Grußworte**

Die Ministerin des Landes Thüringen für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Christine Lieberknecht, drückt ihre Freude aus, dass gerade der 100. Kongress in der Denkfabrik Deutschlands durchgeführt wird. Sie zitiert den Dichter Friedrich Schiller (Schillerjahr in Thüringen), der sich in einer eigenen Schrift zum Schachspiel äußerte. Sie skizziert das lebendige Schachleben in Thüringen und hebt besonders die Schulschachaktivitäten hervor.

Die Landrätin des Landkreises Greiz, Frau Martina Schweinsberg, begrüßt den 100. Kongress des Deutschen Schachbundes im besten Tagungshotel in Deutschland und erinnert daran, dass schon im Mittelalter das Schachspiel zur Erziehung gehörte. Sie stellt ihren Landkreis vor und betont die historische Bedeutung der Kulturlandschaft. Sie lädt alle ein, wieder ihren Landkreis zu besuchen.

Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Frank Steinwachs, drückt seine Freude darüber aus, dass der Kongress des Deutschen Schachbundes in seiner Stadt durchgeführt wird. Er stellt in kurzen Worten Zeulenroda-Triebes vor. Auch er drückt seine Hoffnung aus, dass viele der Gäste wieder die wunderschöne Stadt mit ihrer grünen Umgebung besuchen werden.

Die Präsidentin des Thüringer Schachbundes, Frau Diana Skibbe, begrüßt den Kongress besonders herzlich in ihrer Heimatstadt Zeulenroda in der grünen Lunge Deutschlands. Sie appelliert an die Fairness aller für den Kongressverlauf, denn in allen anstehenden Themen finden sich viele wichtige Aspekte bis hinunter in die Vereine. Deshalb ist ein geschlossenes Auftreten aller von großer Bedeutung.

Den Gastrednern wird als Dankgeschenk das Olympiabuch des Deutschen Schachbundes überreicht.

## **Top 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen**

Sportdirektor Horst Metzging gibt nach § 17 Ziffer 1 DSB-Satzung i. V. m. Ziffer 4.1 GO-Kongress bekannt, dass form- und fristgemäß eingeladen wurde und die Tagungsunterlagen form- und fristgemäß versandt worden sind. Einwendungen gegen diese Feststellung werden nicht geltend gemacht.

Sportdirektor Horst Metzging gibt bekannt, dass 216 Stimmen der Landesverbände vertreten sind, zudem vertreten sind der Deutsche Fernschachbund, der Schachbundesliga e. V., der Ehrenpräsident, 3 von 8 Ehrenmitgliedern. Das Präsidium ist derzeit mit 13 Stimmen vertreten, hinzu kommen der Referent für Datenverarbeitung, der Referent für Wertungen und der 2. Vorsitzende der DSJ. Insgesamt sind 238 Stimmen vertreten, Die 3/4-Mehrheit beträgt dementsprechend 179 Stimmen, die einfache Mehrheit 120 Stimmen, die 2/3-Mehrheit 159 Stimmen.

Auch gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

In die Zählkommission (§ 11 Abs. 4 S. 1 DSB-Satzung) werden die Herren Johann (Rheinland-Pfalz), Thorn (Bayern) und Meier (Saarland) gewählt.

### **Top 3: Wahl des Protokollführers**

Grundsätzlich führt der Geschäftsführer gem. Ziffer 3.2 GO-Kongress das Protokoll. Der Bundeskongress kann durch Beschluss eine andere Regelung treffen. Er schlägt vor und beruft als Protokollführer den Geschäftsführer der Deutschen Schachjugend Jörg Schulz.

### **Top 4: Ehrungen / Deutscher Schachpreis**

Der Vorsitzende des Ehrenausschusses Dr. Heinz Meyer stellt die Beschlüsse des Ehrenausschusses vor und begründet sie.

Für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel an Nichtpräsidiumsmitglieder ist die Zuständigkeit des Präsidiums gegeben. Das Präsidium hat die Verleihung der Silbernen Ehrennadel an den ehemaligen Vorsitzenden der DSJ Patrick Wiebe und an den Präsidenten des Schachbundes Nordrhein-Westfalen Dr. Hans-Jürgen Weyer beschlossen.

Darüber hinaus schlagen Ehrenausschuss und Präsidium dem Kongress folgende Ehrungen vor: Michael S. Langer, Schatzmeister des DSB und Präsident des Niedersächsischen Schachverbandes soll die Silberne Ehrennadel verliehen werden.

Die Goldene Ehrennadel soll verliehen werden an: Herbert Bastian, Präsident des Saarländischen Schachbundes, Dr. Dirk Jordan, bekannter Schachorganisator (z. B. des Ramada Cups) und Mitinitiator der Schacholympiade in Dresden.

Es wird beantragt, über die Ehrungsanträge gemeinsam abzustimmen. Es wird der Gegenantrag gestellt, getrennt abzustimmen. Die Mehrheit mit 141 Stimmen spricht sich für eine gemeinsame Abstimmung aus.

Der Kongress beschließt mit 180 Stimmen die vorgeschlagenen Ehrungen. Die Ehrennadeln und Urkunden werden unter Applaus des Kongresses durch den DSB-Präsidenten überreicht.

### **Ehrenmitglieder**

Dr. Heinz Meyer stellt im Auftrag des Präsidiums den Vorschlag des Präsidiums, gemäß § 7 der Satzung Heinz-Jürgen Gieseke und Ernst Bedau zu Ehrenmitgliedern des Deutschen Schachbundes zu ernennen, zur Abstimmung.

Benötigt wird eine 3/4 Mehrheit.

Der Kongress ernennt mit 200 Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen Heinz-Jürgen Gieseke zum Ehrenmitglied des Deutschen Schachbundes.

Die Laudatio auf das neue Ehrenmitglied hält Ehrenmitglied Siegfried Wölk:

Heinz-Jürgen Gieseke ist seit jungen Jahren auf allen Ebenen der Schachorganisation tätig geworden und hat vor allem immer den Kontakt zur Vereinsebene gehalten. Seine langjährige Funktionärstätigkeit wird vom Laudator skizziert und die Verdienste für das deutsche Schach hervorgehoben. Im Präsidium des DSB bekleidete er seit 1988 die Ämter des Schatzmeisters und des Vizepräsidenten. Heinz-Jürgen Gieseke war ein Allrounder des Schachs mit hoher Kompetenz und hohem Engagement.

Die Ehrenurkunde wird unter starkem Applaus vom DSB-Präsidenten überreicht.

Der Kongress ernennt mit 201 Stimmen bei 24 Enthaltungen Ernst Bedau zum Ehrenmitglied des Deutschen Schachbundes.

Die Laudatio auf das neue Ehrenmitglied hält Ehrenmitglied Dr. Heinz Meyer. Ernst Bedau ist ebenfalls seit sehr vielen Jahren auf allen Ebenen der Schachorganisation tätig, so zunächst in verschiedenen Funktionen im Pfälzischen Schachbund. Seit 1989 ist er als Referent für Öffentlichkeitsarbeit, als Referent für Breiten- und Freizeitsport und als Bundesrechtsberater im DSB tätig. Er hat innerhalb des DSB viele Impulse gesetzt, zum Beispiel entstanden unter seiner Mitwirkung das Delegiertensystem auf den Bundeskongressen, die Vereinsehrungen „Top Schachverein“, der Vereinszeitschriftenwettbewerb, die Einführung des Schachsportabzeichens, das Qualitätssiegel für Vereine, die Deutsche Familienmeisterschaft, die Deutsche Amateurmeisterschaft und der Tag des Schachs. Als Bundesrechtsberater hatte er vor allem die umfangreichen Vertragswerke um die Schacholympiade mitgestaltet und die umfangreichen Arbeiten zur Dopingproblematik bewältigt. Er hat sich um das deutsche Schach verdient gemacht. Die Ehrenurkunde wird unter starkem Applaus vom DSB-Präsidenten überreicht.

### **Deutscher Schachpreis 2008**

Das Präsidium hat gemäß Ziffer 3.1 der „Ordnung Deutscher Schachpreis“ einstimmig beschlossen, dem Kongress zu empfehlen, den Deutschen Schachpreis 2008 an die Stadt Dresden zu vergeben. Klaus Jörg Lais begründet den Antrag und bittet um Zustimmung. Der Kongress beschließt mit 210 Stimmen die Verleihung des Deutschen Schachpreises an die Stadt Dresden.

Dr. Matthias Kribben überträgt gemäß Ziffer 3.1 Satz 2 GO-Kongress die Sitzungsleitung an den Bundesrechtsberater Ernst Bedau.

Ernst Bedau beglückwünscht im Namen des Kongresses Herbert Bastian zur Wiederwahl als Sprecher des AKLV.

### **Top 5: Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses vom 19.05.2007 in Bad Wiessee**

Es liegen vor:

- Einsprüche des Bayerischen Schachbundes (Blatt 39 und 40 der Kongressbroschüre),
- Einsprüche von Kurt Ewald (Blatt 41 der Kongressbroschüre) und
- Einspruch von Ralph Alt (Blatt 42 der Kongressbroschüre).

Es wird vorgeschlagen, sämtlichen Einsprüchen stattzugeben und das Protokoll entsprechend den Einsprüchen auf der Grundlage der zwischen dem Bundesrechtsberater und den Einspruchsführern abgesprochenen Textänderungen abzuändern und nach dieser Maßgabe das Protokoll des Bundeskongresses Bad Wiessee zu ändern (vergleiche Tischvorlage **Anlage 1**).

Der Kongress genehmigt einstimmig mit dieser Maßgabe das Protokoll des Kongresses Bad Wiessee vom 19.05.2007.

## **Top 6: Berichte des Präsidiums, des Referenten für Datenverarbeitung und des Referenten für Wertungen, sowie des Vorsitzenden der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga**

Die Berichte befinden sich auf den Seiten 43 bis 138 der Kongressbroschüre sowie schriftlich als Tischvorlage der Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (**Anlage 2**).

**DSB-Präsident Prof. Dr. Robert von Weizsäcker** skizziert die Höhepunkte der zurückliegenden zwei Jahre.

Sein Ziel war es, die generelle Akzeptanz des Schachspiels gegenüber Unternehmen, Medien und Politik zu erhöhen. Die Unternehmen sind sehr aufgeschlossen, sie nutzen das gute Image von Schach, doch Geld wollen sie kaum in den Schachsport investieren. Sie wünschen sich ein geeignetes Schach-Produkt, das Investitionen lohnend erscheinen lässt. In den verschiedenen öffentlichkeitsbezogenen Gesprächen spielten die Themen Kinder, Jugend, Schule eine herausragende Rolle; mit diesen erreicht man am ehesten die Medien, die Politik und zum Teil auch die Unternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit war der internationale Bereich: FIDE und ECU. Um hier etwas erreichen zu können, die Positionen des DSB einzubringen, benötigt man offensichtlich einen sehr langen Atem.

Mögliche zukünftige Arbeitsschwerpunkte sind: Schulschach, Kinder, Jugend, Internationale Deutsche Meisterschaft, Vereinsbetreuung, wobei letzteres vor allem auch eine Aufgabe der Länder ist.

Ihm sei vorgehalten worden, sich zu wenig um die Länder gekümmert zu haben. Das stimmt, zuerst habe er sich als DSB-Präsident für das Schach und seine Spieler verantwortlich gesehen, und zwar von der Bundesebene und nicht von der jeweiligen Landesebene aus.

Satzungsänderung: Die Verschlinkung der Strukturen ist sehr wichtig, um den Verband effektiv führen zu können, Kompetenzzuweisungen sind im komplexen Gebilde des DSB sehr wichtig. Er hat nur begrenzt Zeit, ist aber bereit sich im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter für Schach zu engagieren. Er kann das aber nur machen, wenn die Vizepräsidenten das operative Geschäft übernehmen. Er ist daher froh, dass sich Herr Dr. Hans-Jürgen Weyer als Vizepräsident-Kandidat zur Verfügung gestellt hat.

**Ralph Alt** ergänzt seinen Bericht mit dem Hinweis, dass er für 2010 noch keinen Ausrichter für die Deutsche Meisterschaft hat. Die bisherigen Bewerber stehen nicht mehr zur Verfügung. Er bittet auch die Landesverbände um die Hilfe bei der Ausrichtersuche.

**Heinz-Jürgen Gieseke** stellt die Dokumentation des Olympiaausschusses zur Schacholympiade vor. An den Aktivitäten haben alle mitgewirkt, dafür bedankt sich Herr Gieseke. Der „Tanker“ DSB ist in Bewegung. Schach ist in die Öffentlichkeit gekommen und es ist gelungen, die Schacholympiade in die Vereine zu tragen. Man kann etwas bewegen, aber dann müssen auch alle mitmachen und an einem Strang ziehen. Er stellt zwei Beispiele gelungenen Engagements vor. Die Aktivitäten des Schachverbandes Baden im Rahmen des Deutschland-Cups, aber auch die Auftaktveranstaltung der Fahrradsternfahrt in Siegen in Zusammenarbeit mit dem Schachbund NRW. Alle Verbände und Vereine kämpfen mit der demographischen Entwicklung in Deutschland. Aktive Vereine gewinnen Mitglieder, Schach muss in die Breite gehen und muss sich in der Öffentlichkeit zeigen.

**Klaus Deventer** nimmt zu den Etatüberschreitungen im Leistungssport Stellung. Er geht von einer Etatüberschreitung von 17.500 Euro aus. In seinem Bericht sprach er von

15.000 Euro, die nachträgliche Erhöhung hat sich durch einige Abschlussbuchungen ergeben. Er hätte Instrumente entwickeln müssen, um frühzeitig auf Etatprobleme aufmerksam zu werden. Dies hat er in Zusammenarbeit mit den Bundestrainern ab sofort eingeführt. Zu Beginn des Jahres wurde ein Planungsgespräch geführt, dreimal im Jahr bekam er die Buchungsunterlagen über seinen Etat aus der Geschäftsstelle. Ab sofort erhält er sie monatlich. Im Bereich der Lehrgänge in der Vorbereitung der Schacholympiade hatte man sich verkalkuliert, vor allem auch durch die Gewinnung von Ex-Weltmeister Karpov als Trainer, zudem hatte sich die WM in Vietnam verteuert. Ein zusätzlicher Trainer während der Schacholympiade wurde verpflichtet. Einige Positionen waren bei der Planung nicht berücksichtigt worden.

**Christian Zickelbein** spricht für den Schachbundesliga e.V. als Präsident des Vereines. Es hat durch einige Rückzüge aus der Liga Veränderungen in der Liga gegeben. Die Schachbundesliga für die neue Saison tritt komplett an, es gibt keine Sorgen in der Schachbundesliga. Man darf nicht vergessen, dass der Schachbundesliga e.V. erst ein Jahr als eigenständiger Verein agiert und dementsprechend noch Zeit benötigt, die Marke Schachbundesliga zu entwickeln. Er spricht sich dauerhaft für eine Liga mit 16 Mannschaften aus, da nur so das gesamte Spektrum des Schachs in Deutschland abgebildet werden kann. Das Interesse bei den Vereinen an der ersten Schachbundesliga ist ungebrochen. Er kündigt an, als Präsident des Schachbundesliga e.V. aufzuhören. Die Schachbundesliga wird verstärkt den Kontakt zur Schachjugend aufnehmen, um zusammen an zukunftsfähigen Konzepten zu arbeiten.

**Rainer Blanquett** berichtet von der Tagung der Datenreferenten vom Vorabend des Kongresses. Er fordert eine Datenschutzkonzeption des DSB ein, um Rechtssicherheit für die Vereine zu bekommen. Daran sollten die Referenten für Wertungen, für Datenverarbeitung und der Bundesrechtsberater mitwirken.

**Ernst Bedau** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der bisherige Datenschutzbeauftragte **Maik Rettig** aus beruflichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, diese Funktion weiter wahrzunehmen. Maik Rettig habe bereits umfangreiche Vorarbeiten zur Erstellung einer Datenschutzkonzeption für den Bereich des deutschen Schachs erarbeitet. Dies war auch Gegenstand einer ausführlichen Besprechung in der Geschäftsstelle des DSB in Berlin, an der neben ihm auch Jörg Schulz und der Bundesrechtsberater teilgenommen hätten. Im Hinblick darauf, dass jedoch mit einer Gesetzesänderung zum Datenschutz im Jahr 2009/2010 zu rechnen sei, erachte es Maik Rettig für sinnvoll, diese Gesetzesänderung abzuwarten, zumal zu erwarten sei, dass die Datenschutzbestimmungen ausgeweitet würden.

Harald Balló gibt eine persönliche Erklärung ab (**Anlage 3**).

## **Top 7: Kassen- und Revisionsbericht**

Der schriftliche Kassen- und Revisionsbericht der Kassenprüfer Armin Winkler und Hans-Jürgen Dorn befindet sich auf den Seiten 181 bis 184 der Kongressbroschüre. Für die Kassenprüfer gibt Hans-Jürgen Dorn den Bericht ab. Er bedankt sich für die Unterstützung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Die Kassenprüfer stellen den Antrag, ohne wenn und aber dem Schatzmeister Michael S. Langer die Entlastung zu erteilen. Dass dies nicht im Prüfbericht erfolgt sei, sei ein Versehen.

Dem Bericht schließt sich eine umfangreiche Diskussion an, an der sich unter anderem Ingo Thorn, Hanno Dürr, Günter Müller, Heiko Spaan, Dr. Klaus Norbert Münch, Thomas Richter, Harald Balló, Dr. Perygrin Warneke beteiligen. Für das Präsidium antworten auf die verschiedenen Fragen Dr. Matthias Kribben, Michael S. Langer, Klaus Deventer und für die Wirtschaftsdienst GmbH Jörg Schulz.

Angesprochen werden die Punkte Etatüberschreitung im Leistungssportetat, das Forde-  
rungsmanagement, die vertragliche Gestaltung zwischen Wirtschaftsdienst GmbH und  
dem DSB, die Liquidität des DSB, detailliertere Etatübersichten, Maßnahmen des Präsi-  
diums, Lasker Buch, Olympiabuch, Ramada Cup, das Tätigkeitsfeld von Herrn Kohlmeyer  
und weitere Punkte.

### **Top 8: Entlastung des Präsidiums, des Referenten für Datenverarbeitung und des Referenten für Wertungen**

Die Entlastung des Schatzmeisters Michael S. Langer gemäß Antrag der Kassenprüfer wird mit 144 Stimmen bei 57 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen erteilt.

Ehrenmitglied Günter Müller beantragt die Einzelentlastung der Präsidiumsmitglieder in Verbindung mit geheimer Abstimmung.

Es wird ein Abstimmungszettel erstellt, der die Namen aller zu Entlastenden aufführt. Die Abstimmungsberechtigten erhalten jeweils einen Abstimmungszettel, der auch die Anzahl der Stimmen dokumentiert, über die der jeweilige Abstimmungsberechtigte verfügt.

Sportdirektor Horst Metzging gibt die aktuellen Stimmenzahlen bekannt: Landesverbände 216 Stimmen, Deutscher Fernschachbund und Schachbundesliga e. V. je 1 Stimme, Ehrenpräsident sowie die 3 Ehrenmitglieder Günter Müller, Siegfried Wölk und Dr. Heinz Meyer je 1 Stimme, 2. Vorsitzender der DSJ 1 Stimme, insgesamt 223 Stimmen.

Die neuen Ehrenmitglieder Hans-Jürgen Gieseke und Ernst Bedau verzichten für diese Abstimmung auf die Ausübung ihres Stimmrechts als Ehrenmitglieder, da ihr Stimmrecht als Ehrenmitglied mit ihrer Nichtstimmberechtigung bei der Entlastung der Präsidiumsmitglieder kollidiert.

### **Abstimmungsergebnis Entlastung Präsidium**

Entlastung des Präsidenten Prof. Dr. Robert von Weizsäcker: Die Entlastung wird erteilt mit 152 Stimmen bei 61 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

Entlastung des Vizepräsidenten Dr. Matthias Kribben: Die Entlastung wird erteilt mit 97 Stimmen bei 75 Gegenstimmen und 51 Enthaltungen.

Entlastung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe: Die Entlastung wird erteilt mit 209 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

Entlastung des Vizepräsidenten Heinz-Jürgen Gieseke: Die Entlastung wird erteilt mit 192 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen.

Entlastung des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau: Die Entlastung wird erteilt mit 190 Stimmen bei 26 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen.

Entlastung des Bundesturnierleiters Ralph Alt: Die Entlastung wird erteilt mit 205 Stimmen bei 7 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen und 3 ungültigen Stimmen.

Entlastung der Referentin für Frauenschach Ursula Hielscher: Die Entlastung wird erteilt mit 192 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen.

Entlastung des Referenten für Seniorenschach Klaus Gohde: Die Entlastung wird erteilt mit 184 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen.

Entlastung des Referenten für Leistungssport Klaus Deventer: Die Entlastung wird erteilt mit 123 Stimmen bei 69 Gegenstimmen und 31 Enthaltungen.

Entlastung des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Klaus Jörg Lais: Die Entlastung wird erteilt mit 190 Stimmen bei 19 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen.

Entlastung des Referenten für Breiten- und Freizeitsport Ralf Schreiber: Die Entlastung wird erteilt mit 197 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen.

Entlastung des Referenten für Ausbildung Joachim Gries: Die Entlastung wird erteilt mit 210 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen.

Entlastung des Vorsitzenden der Deutschen Schachjugend Patrick Wiebe: Die Entlastung wird erteilt mit 190 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen.

Entlastung des Referenten für Datenverarbeitung Rainer Blanquett: Die Entlastung wird erteilt mit 195 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen.

Entlastung des Referenten für Wertungen Joachim Fleischer: Die Entlastung wird erteilt mit 214 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen.

### **Referat Prof. Dr. Ruthard Klaus Müller**

Prof. Dr. Ruthard Klaus Müller war ehemaliger Leiter des WADA-akkreditierten Instituts für Dopinganalytik Dresden in Greischa. Er ist Professor für forensische Toxikologie der Universität Leipzig. Von 2000 bis 2006 war er Mitglied der Kommission für die Dopingverbotsliste der WADA, von 2004 bis 2008 Vorsitzender der Monitoring Group der Anti-Doping-Konvention des Europarats.

Prof. Dr. Ruthard Klaus Müller geht in seinem Vortrag auf die internationalen Bestimmungen im Kampf gegen Doping ein, informiert über verschiedenen Aspekte des Dopings, erläutert Begrifflichkeiten und warum im internationalen Sport keine Ausnahmen bei einzelnen Sportarten, wie z. B. für den Schachsport, vorgenommen werden können und dürfen.

In der anschließenden Diskussionsrunde, an der sich unter anderem Harald Balló und Dr. Klaus-Norbert Münch beteiligen, wird der Referent gefragt, was er von der von Harald Balló initiierten Untersuchung der Uni Mainz hält, die Dopingmittel für Schach zum Gegenstand hat. Er bekundet sein wissenschaftliches Interesse an diesem Thema.

### **Top 9: Satzungsändernde Anträge**

Ernst Bedau weist darauf hin, dass die Präsidiumsmitglieder nach der Entlastung nicht mehr Mitglieder des Kongresses sind und daher kein Stimmrecht haben. Er schlägt vor, dass der Kongress ihnen aber Rederecht zubilligt. Gegen diesen Vorschlag erheben sich aus den Reihen der Delegierten keine Widersprüche.

Zur Behandlung der verschiedenen Satzungsänderungsanträge verweist der Versammlungsleiter auf Ziffer 9 Punkt 4 GO Kongress. Danach muss zu jedem einzelnen Antrag bzw. jeder einzelnen Satzungsbestimmung abgestimmt werden. Diese Abstimmung bedeutet aber noch nicht, dass damit diese konkrete Satzungsbestimmung bereits verabschiedet ist. Vielmehr muss nach der Beendigung aller Beratungspunkte eine Schlussabstimmung durchgeführt werden, der die in den einzelnen Beratungspunkten festgelegten Fassungen zu Grunde gelegt werden. Erst mit dieser Schlussabstimmung gelten auch die zuvor probeabgestimmten Einzelanträge (Einzelsatzungsänderungsanträge) als beschlossen. Die Einzelabstimmungen haben somit die Qualität eines Meinungsbildes und



sollen sicherstellen, dass die Delegierten überblicken, ob die gesamte Satzungsreform an einzelnen Bestimmungen, die keine Mehrheit finden, scheitern kann.  
Gegen diese Handhabung und Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Sportdirektor Horst Metzging gibt das neue Stimmenverhältnis, nachdem entlastete Präsidiumsmitglieder, sofern sie nicht in anderer Funktion dem Kongress noch angehören, kein Stimmrecht mehr haben und Heinz-Jürgen Gieseke und Ernst Bedau als Ehrenmitglieder aus dieser Funktion heraus ein eigenes Stimmrecht besitzen, wie folgt bekannt:  
Landesverbände 216 Stimmen, Deutscher Fernschachbund und Schachbundesliga e. V. je 1 Stimme, Ehrenpräsident sowie 5 Ehrenmitglieder je 1 Stimme, 1. Vorsitzender DSJ, 2. Vorsitzender DSJ je 1 Stimme, insgesamt 226 Stimmen.

### **Top 9a)**

#### **Antrag Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe und Ernst Bedau**

(Seiten 195 bis 215 der Kongressbroschüre)

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe führt in den Antrag ein und stellt noch einmal die Grundgedanken vor, die zu den Anträgen geführt haben. Er betont, dass die Strukturveränderungen personenunabhängig sind und aus sachlichen Überlegungen erarbeitet wurden. Es sind noch einige neue Aspekte und Fragen aufgetaucht, die hier auf dem Kongress zu entscheiden sind, wie zum Beispiel die Frage, ob der Sprecher des AKLV Mitglied im Präsidium werden oder wie viele Vizepräsidenten es geben soll. Per Schaubild stellt er die neue Struktur vor (**Anlage 4**).

Das Präsidium hat mit deutlicher Mehrheit dem Kongress die Annahme dieser Satzungsänderungsanträge empfohlen.

Der Versammlungsleiter ruft nun die einzelnen Änderungsanträge auf:

- **Antrag Nr. 1** (Seite 199 der Kongressbroschüre)  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und bei der Abstimmung nur wenige Gegenstimmen.  
Der Versammlungsleiter stellt fest:  
Der Antrag Nr. 1 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.
- **Antrag Nr. 2** (Seite 199 der Kongressbroschüre)  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.  
Der Versammlungsleiter stellt fest:  
Der Antrag Nr. 2 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 10 folgenden geänderten Wortlaut:

#### **§ 10 Beschlüsse**

- (1) Die Organe nach § 13 Ziffern 1 – 3, die Kommissionen und die Ausschüsse sind bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
- (2) Sie entscheiden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Sofern eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, berechnet sich diese nach der Anzahl der durch die anwesenden Stimmberechtigten vertretenen Stimmen.

- (4) Beschlüsse können im Präsidium, in Kommissionen und Ausschüssen im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

- **Antrag Nr. 3** (Seite 199 der Kongressbroschüre)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 2 erreicht bei der (Probe)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 4** (Seite 199 der Kongressbroschüre)

Die gesamten Ordnungen sollen neu zusammengefasst und geregelt werden.

Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau einen Ergänzungsantrag (**Anlage 5**, der allen Delegierten als Tischvorlage vorliegt). Ziel des Antrags ist es, die gesamten Ordnungen des DSB neu zusammenzufassen und in einer Vorschrift zu regeln.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 4 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 13 folgenden geänderten Wortlaut:

**§ 13 Organe und Ordnungen**

(1) Die Organe des Bundes sind:

1. der Bundeskongress,
2. der Hauptausschuss,
3. das Präsidium,
4. das Schiedsgericht,
5. das Bundesturniergericht.

(2) Der Bund gibt sich folgende Ordnungen:

1. Sitzungs- und Geschäftsordnung für den Bundeskongress und den Hauptausschuss, falls dieser gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt,
2. Finanzordnung,
3. Turnierordnung, für die §§ 45 Abs. 4, 46 Abs. 4 und 48 Abs. 4 (neu) gilt,
4. Geschäftsordnung für den Hauptausschuss, sofern dieser nicht gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt, das Präsidium, die Kommissionen und Ausschüsse,
5. Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle,
6. Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium einschließlich der Zuordnung von Vizepräsidenten und Referaten zu Präsidialausschüssen,
7. Verfahrensordnung für das Präsidium,
8. Verfahrensordnung für den Vorstand gemäß § 26 BGB,
9. Verfahrensordnung für die Präsidialausschüsse,
10. Ordnung für die Auslagenerstattung,
11. Ehrenordnung,
12. Rechts- und Verfahrensordnung,
13. Wahlordnung für die Wahl der Aktivensprecher,
14. Ordnung für den Deutschen Schachpreis,
15. Internetordnung,
16. Anti-Doping-Ordnung,
17. Wertungsordnung,
18. Schiedsgerichtsordnung (§ ...),
19. Bundesturniergerichtsordnung (§ ...),
20. Geschäftsordnung für den Arbeitskreis der Mitgliedsorganisationen.

- **Antrag Nr. 5** (Seite 201 der Kongressbroschüre)  
 Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Änderungsantrag, in **§ 14 Abs. 1 Ziffer 3** zu formulieren: „den Mitgliedern des Präsidiums gem. § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5“. Dies nimmt Bezug auf den geplanten neuen § 24 der Satzung (Änderungsantrag Nr. 22), der als neue Mitglieder des Präsidiums den Präsidenten, den Vizepräsidenten Sport, den Vizepräsidenten Verbandsentwicklung, den Vizepräsidenten Finanzen und den Vizepräsidenten Jugend (1. Vorsitzender der DSJ) vorsieht.  
 Weiterhin weist Bundesrechtsberater Ernst Bedau darauf hin, dass im Fall einer Annahme dieser Satzungsänderung sich der Antrag Nr. 2 zu den Dopinganträgen (Seite 221 der Kongressbroschüre) erledigen würde, so dass der Änderungsantrag Nr. 5 folgende neue Fassung erhalten würde:

**§ 14 Abs. 1 Ziffer 3:**

- 3. den Mitgliedern des Präsidiums **gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5.**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 5 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 6** (Seite 201 der Kongressbroschüre)  
 Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.  
 Der Versammlungsleiter stellt fest:  
 Der Antrag Nr. 6 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 14 folgenden geänderten Wortlaut:

**§ 14 Zusammensetzung**

- (1) Der Bundeskongress wird gebildet aus:
  1. den Vorsitzenden und den Delegierten der Mitgliedsorganisationen,
  2. den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des Bundes,
  3. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5,
  4. dem Referenten für Leistungssport,
  5. dem Bundesturnierdirektor,
  6. dem Referenten für Frauenschach,
  7. dem Schiedsrichter-Obmann,
  8. dem Referenten für Seniorenschach,
  9. dem Referenten für Breiten- und Freizeitschach,
  10. dem Referenten für Ausbildung,
  11. dem Referenten für Wertungen,
  12. dem Referenten für Datenverarbeitung,
  13. dem Beauftragten für die Dopingbekämpfung,
  14. einem stellvertretenden Vorsitzenden der DSJ.
- (2) Der Sportdirektor, der oder die Beauftragte/n des Präsidenten für die Öffentlichkeitsarbeit, der Bundesrechtsberater sowie die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts gehören dem Bundeskongress beratend an.

- **Antrag Nr. 7** (Seite 202 der Kongressbroschüre)  
 Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den mündlichen Änderungsantrag, dass Wort „mindestens“ durch das Wort „spätestens“ zu ersetzen, um eine gleiche Termin-

logie zu § 18 Abs. 2 (vgl. Seite 204 der Kongressbroschüre) herzustellen, so dass der Änderungsantrag Nr. 7 folgende neue Fassung erhält:

- (2) Ein Bundeskongress muss einberufen werden, wenn das **spätestens** sechs Monate vor dem nächsten vorgesehenen Kongress der Hauptausschuss oder das Präsidium durch Beschluss oder mindestens fünf Mitgliedsorganisationen verlangen (Außerordentlicher Bundeskongress). Ein Bundeskongress auf Verlangen von Mitgliedsorganisationen ist binnen zwei Monaten einzuberufen und muss innerhalb von zwei Monaten nach der Einberufung stattfinden.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 7 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 16 folgenden geänderten Wortlaut:

#### **§ 16 Einberufung**

- (1) Der Bundeskongress tritt in Jahren mit ungerader Jahreszahl im ersten Halbjahr zusammen (Ordentlicher Bundeskongress). Er wird vom Präsidenten einberufen. Zum Bundeskongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.
- (2) Ein Bundeskongress muss einberufen werden, wenn das spätestens sechs Monate vor dem nächsten vorgesehenen Kongress der Hauptausschuss oder das Präsidium durch Beschluss oder mindestens fünf Mitgliedsorganisationen verlangen (Außerordentlicher Bundeskongress). Ein Bundeskongress auf Verlangen von Mitgliedsorganisationen ist binnen zwei Monaten einzuberufen und muss innerhalb von zwei Monaten nach der Einberufung stattfinden.

#### - **Antrag Nr. 8** (Seite 202 der Kongressbroschüre)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 8 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

#### - **Antrag Nr. 9** (Seite 202 der Kongressbroschüre)

Hierzu stellt **Ralph Alt** den Änderungsantrag statt „Vorsitzender des Schachbundesligausschusses“ zu **formulieren „des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga“**, so dass Änderungsantrag Nr. 9 folgende neue Fassung erhält:

#### **§ 17 Ziffer 3:**

3. Berichte des Präsidiums, der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13 und **des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 9 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesturnierdirektors Ralph Alt erreicht bei der (Probe)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 10** (Seite 203 der Kongressbroschüre)  
Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Änderungsantrag, wie folgt zu formulieren: **§ 17 Ziffer 5** wird wie folgt geändert:  
5. Entlastung **der Mitglieder des Präsidiums gem. § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5** und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13,  
Er begründet dies damit, dass auch der Vizepräsident Jugend, da er Funktionsträger im DSB ist, im Kongress des DSB entlastet werden solle.  
Der 1. Vorsitzende der DSJ widerspricht dem. Der Vizepräsident Jugend solle durch den DSB-Kongress nicht entlastet werden, so dass er die Formulierung vorschlägt:  
5. Entlastung des Präsidiums gem. § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 4 und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13.

Über beide Anträge wird abgestimmt. Der Antrag Bedau erhält die Mehrheit mit 205 Stimmen. Der Änderungsantrag der DSJ wird bei nur 10 zustimmenden Stimmen abgelehnt.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 10 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 17 folgenden geänderten Wortlaut:

#### **§ 17 Tagesordnung**

Die Tagesordnung muss enthalten:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen, Wahl des Protokollführers,
2. Genehmigung oder Feststellung der Genehmigung des Protokolls des vorhergehenden Bundeskongresses,
3. Berichte des Präsidiums, der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
4. Kassen- und Revisionsbericht,
5. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums gem. § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5 und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13,
6. Wahlen,
7. Festsetzung des Jahresbeitrages für die beiden folgenden Geschäftsjahre,
8. Verabschiedung des Haushaltsplans für die beiden folgenden Geschäftsjahre,
9. Anträge.

- **Antrag Nr. 11** (Seite 203 der Kongressbroschüre)  
Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Änderungsantrag, in **§ 18 Abs. 1** wie folgt zu formulieren:

(1) Anträge können von Mitgliedsorganisationen, von Mitgliedern des Präsidiums **gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5** sowie vom Präsidium, den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13, von den ständigen Kommissionen und von der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga gestellt werden. Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13, die ständigen Kommissionen und die gemeinsame Kommission 1. Schachbundesliga sollen Anträge zuvor dem Präsidium zur Stellungnahme zuleiten; diese ist dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben. Das Präsidium kann auch zu Anträgen von Mitgliedsorganisationen Stellung nehmen und soll insbesondere die finanziellen Auswirkungen darlegen.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 11 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 18 der Satzung folgenden geänderten Wortlaut:

**§ 18 Anträge**

- (1) Anträge können von Mitgliedsorganisationen, von Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5, sowie vom Präsidium, den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13, von den ständigen Kommissionen und von der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga gestellt werden. Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13, die ständigen Kommissionen und die gemeinsame Kommission 1. Schachbundesliga sollen Anträge zuvor dem Präsidium zur Stellungnahme zuleiten; diese ist dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben. Das Präsidium kann auch zu Anträgen von Mitgliedsorganisationen Stellung nehmen und soll insbesondere die finanziellen Auswirkungen darlegen.
- (2) Die Anträge müssen spätestens zehn Wochen vor Beginn der Sitzung des Bundeskongresses bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie sind den Mitgliedern des Bundeskongresses spätestens sechs Wochen vor Beginn der Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Bei einem Außerordentlichen Bundeskongress kann der Präsident die Fristen auf bis zu vier und zwei Wochen verkürzen.
- (3) Anträge an den Bundeskongress zur Änderung der Bundesturnierordnung müssen von der zuständigen Kommission vorberaten werden. Dazu sind sie so rechtzeitig, spätestens aber drei Monate vor dem Bundeskongress, einzureichen, dass die zuständige Kommission zu ihnen, ggf. nach Beratung im Umlaufverfahren, Stellung nehmen kann. Die Stellungnahme ist dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben.
- (4) Die Frist ist hinsichtlich der Delegierten gewahrt, wenn die Unterlagen der jeweiligen Mitgliedsorganisation rechtzeitig zugehen.
- (5) Der Bundeskongress kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beschließen. Dringlichkeitsanträge können nur zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden, wenn das vom Bundeskongress mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen beschlossen wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zulässig.

- **Antrag Nr. 12** (Seite 204 der Kongressbroschüre)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 12 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 13** (Seite 204 der Kongressbroschüre)

Hierzu gibt es eine lebhafte Diskussion. Bei der Abstimmung sprechen sich 132 Stimmen für die beantragte Satzungsänderungen aus bei 70 Gegenstimmen.

Grund der Bedenken bei zahlreichen Delegierten ist weniger die Neuregelung selbst, sondern vielmehr folgender Umstand:

Sollte in diesem Kongress die Satzungsreform beschlossen werden und nach der Beschlussfassung der Kongress bereits auf der Grundlage der Satzungsänderung durchgeführt werden, würde die Regelung des § 19 Abs. 1 neue Ziffer 4 sofort wirksam werden. Darauf hätten sich jedoch die Landesverbände und die betroffenen Funktionsträger nicht vorbereiten und einstellen können.

Der Versammlungsleiter regt an, darüber nachzudenken, bei der späteren Gesamtabstimmung über die Strukturreform den Beschluss zu fassen, dass diese Satzungsbestimmung für diesen Kongress noch nicht gültig ist, so dass das Verbot des § 19 Abs. 1 neue Ziffer 4 für diesen Kongress noch keine Auswirkung hat.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 13 zu § 19 Abs. 1 neue Ziffer 4 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gemäß Ziffer 9.4 GO-Kongress **nicht** die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 14** (Seite 204 der Kongressbroschüre)

Bundesrechtsberater Ernst Bedau stellt hierzu den Änderungsantrag, statt „Mitglieder des Präsidiums“ zu formulieren „Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5“, so dass der Änderungsantrag Nr. 14 wie folgt abgeändert wird:

§ 19 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

**(4) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5 und die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13 sind bei Wahlen und Entlastungen nicht stimmberechtigt.**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 14 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Der Versammlungsleiter stellt weiter fest, dass, wenn diese Bestimmung im Rahmen der Verabschiedung der Strukturreform zum Tragen kommt, damit der Antrag Nr. 4 Doping auf Seite 222 der Kongressbroschüre mit erledigt sei.

Somit hat § 19 folgenden geänderten Wortlaut (wobei § 19 Abs. 1 Ziffer 4 bei der Probeabstimmung noch nicht die Satzungs Mehrheit gefunden hat):

**§ 19 Stimmrecht**

(1) Stimmberechtigt sind:

1. die Mitglieder des Bundeskongresses gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 – 14 der Satzung mit je einer Stimme auch bei Ausübung mehrerer Funktionen,
2. die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesene Vertreter mit je einer Stimme,
3. die Delegierten der Landesverbände und der sonstigen Schachorganisationen, die den Status eines Landesverbandes besitzen, mit einer Stimme für je angefangene 500 der dem Bund gemeldeten Einzelmitglieder der Vereine und Schachabteilungen,
4. Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 – 13 können im Bundeskongress nicht Vertreter einer Mitgliedsorganisation sein.

(2) Die Zahl der Stimmen der Mitgliedsorganisationen errechnet sich nach den der Geschäftsstelle des Bundes mit Stand vom letzten 01.01. gemeldeten Einzelmitgliedern in den Schachvereinen und Schachabteilungen.

(3) Die Delegierten müssen von der jeweiligen Mitgliedsorganisation benannt werden oder sich durch schriftliche Vollmacht ausweisen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf einen Delegierten einer anderen Mitgliedsorganisation ist nicht möglich. Die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen bzw. deren Vertreter und die Delegierten dürfen jeweils bis zu zehn Stimmen vertreten.

(4) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5 und die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13 sind bei Wahlen und Entlastungen nicht stimmberechtigt.

- **Antrag Nr. 15** (Seite 205 der Kongressbroschüre)

Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Änderungsantrag, statt „Mitglieder des Präsidiums“ zu formulieren „Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5“, so dass der Antrag Nr. 15 wie folgt abgeändert wird:

**§ 21 Abs. 1** wird wie folgt geändert:

(1) Der Hauptausschuss wird gebildet aus:

1. den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Vertretern,
2. den Ehrenpräsidenten des Bundes,
3. den Mitgliedern des Präsidiums **gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5,**

4. den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13,
5. einem stellvertretenden Vorsitzenden der DSJ.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr.15 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Der Versammlungsleiter stellt weiter fest, dass, wenn diese Bestimmung im Rahmen der Verabschiedung der Strukturreform zum Tragen kommt, damit der Antrag Nr. 5 Doping auf Seite 223 der Kongressbroschüre mit erledigt sei.

- **Antrag Nr. 16** (Seite 205 der Kongressbroschüre)

Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Änderungsantrag, in **§ 21 Abs. 2** klarzustellen, dass auch der Sportdirektor dem Hauptausschuss beratend angehört, so dass § 21 Abs. 2 folgenden geänderten Wortlaut erhält:

**§ 21 Abs. 2:**

- (2) Die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts, der oder die Beauftragte/n des Präsidenten für die Öffentlichkeitsarbeit und der Bundesrechtsberater gehören dem Hauptausschuss beratend an, **ebenso der Sportdirektor.**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 16 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Der Versammlungsleiter stellt weiter fest, dass, wenn diese Bestimmung im Rahmen der Verabschiedung der Strukturreform zum Tragen kommt, damit der Antrag Nr. 5 Doping auf Seite 223 der Kongressbroschüre mit erledigt sei.

Somit hat § 21 folgenden geänderten Wortlaut:

**§ 21 Zusammensetzung und Ordnungen**

- (1) Der Hauptausschuss wird gebildet aus:
  1. den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Vertretern,
  2. den Ehrenpräsidenten des Bundes,
  3. den Mitgliedern des Präsidiums **gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5,**
  4. den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13,
  5. einem stellvertretenden Vorsitzenden der DSJ.
- (2) Die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts, der oder die Beauftragte/n des Präsidenten für die Öffentlichkeitsarbeit und der Bundesrechtsberater gehören dem Hauptausschuss beratend an, ebenso der Sportdirektor.
- (3) Der Hauptausschuss gibt sich, soweit er nicht in kongressfreien Jahren an Stelle des Bundeskongresses tagt, eine Sitzungs- und Geschäftsordnung.

- **Antrag Nr. 17** (Seite 205 der Kongressbroschüre)

Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Änderungsantrag, in **§ 23 Abs. 1 Ziffer 2** statt „den Mitgliedern des Präsidiums“ zu formulieren „den Mitglieder des Prä-



sidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5“, so dass § 23 Abs. 1 Ziffer 3 folgenden geänderten Wortlaut erhält:

2. Entlastung **der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5** und der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 4 – 13 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 17 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 18** (Seite 206 der Kongressbroschüre)

Bundesrechtsberater Ernst Bedau stellt im Hinblick auf den Änderungsantrag von Ralph Alt zu Antrag Nr. 9 den mündlichen Änderungsantrag, **§ 23 Abs. 3 Ziffer 3** wie folgt zu erweitern: „3. Berichte des Präsidiums und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Ziffer 4 – 13 und **des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga**“.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und bei der Abstimmung nur wenige Gegenstimmen.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 18 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 23 folgenden geänderten Wortlaut:

**§ 23 Aufgaben**

- (1) Der Hauptausschuss hat die Aufgaben und Befugnisse des Bundeskongresses mit Ausnahme der folgenden Aufgaben, die dem Bundeskongress vorbehalten bleiben:
  1. Satzungsänderungen,
  2. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5 und der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 4 – 13 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
  3. Wahlen, außer kommissarische Besetzung von vakanten Positionen (Nachwahlen),
  4. Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,
  5. Festsetzung von Beiträgen,
  6. Aufstellung der Haushaltspläne für die nachfolgenden Geschäftsjahre,
  7. Entscheidung über Einsprüche gegen den Ausschluss von Mitgliedsorganisationen,
  8. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlussentscheidungen, die der Bundeskongress getroffen hat,
  9. Auflösung des Bundes.
- (2) Der Hauptausschuss darf Beschlüsse des jeweils letzten Bundeskongresses weder aufheben, noch in seinem Wesensgehalt ändern.
- (3) Die Tagesordnung für die im ersten Halbjahr von kongressfreien Jahren stattfindenden Tagungen des Hauptausschusses enthält folgende Punkte:
  1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen, Wahl des Protokollführers,
  2. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Hauptausschusssitzung
  3. Berichte des Präsidiums und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Ziffer 4 – 13 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
  4. Kassen- und Revisionsbericht,
  5. Nachwahlen,
  6. Nachtragshaushalt für das laufende Geschäftsjahr,
  7. Anträge.

- (4) Die Tagung des Hauptausschusses im zweiten Halbjahr dient der Beratung über grundsätzliche Angelegenheiten des Bundes sowie der Beschlussfassung über fristgerecht eingereichte Anträge.

- **Antrag Nr. 19** (Seite 206 der Kongressbroschüre)

Hierzu stellt der Präsident den Änderungsantrag, das Präsidium um einen weiteren Vizepräsidenten Marketing zu erweitern. (Tischvorlage **Anlage 6**).

Nach kurzer Diskussion überwiegen die Bedenken gegen einen zusätzlichen Vizepräsidenten Marketing, so dass der Präsident seinen Änderungsantrag zurücknimmt.

Aus dem Kreis der Delegierten wird der Änderungsantrag gestellt, keinen Vizepräsidenten Jugend im neuen DSB Präsidium vorzusehen, sondern es dabei zu belassen, dass der 1. Vorsitzende der DSJ dem Präsidium angehört.

Nachdem in der Diskussion die Bedenken gegen die Installation eines Vizepräsidenten Jugend im DSB-Präsidium dominieren, ziehen die Antragsteller Ernst Bedau und Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe ihre sämtlichen Anträge insoweit zurück, als sie die den 1. Vorsitzenden der DSJ als Vizepräsidenten Jugend vorsehen und verbinden dies zugleich mit dem Änderungsantrag, dass in all diesen Bestimmungen statt „Vizepräsident Jugend“ die Formulierung „1. Vorsitzender DSJ“ verwendet wird.

Eine Probeabstimmung über das vorgeschlagene Präsidium mit konkreten Aufgaben der Vizepräsidenten (unter Einschluss des 1. Vorsitzenden der DSJ) ergibt eine Zustimmung von 94 Stimmen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass damit die 2/3-Satzungsmehrheit **nicht** erreicht ist.

Aus dem Kreis der Delegierten wird der Änderungsantrag gestellt, § 24 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

(1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:

1. dem Präsidenten,
2. bis zu 3 Vizepräsidenten,
3. dem 1. Vorsitzenden der DSJ.“

Eine isolierte Meinungsbildabstimmung über diesen Änderungsantrag findet **keine** ausreichende 2/3-Mehrheit, so dass dieser Antrag nicht weiter verfolgt wird.

**Hanno Dürr** stellt einen Abänderungsantrag dahingehend, dass es sehr wohl einen 3. Vizepräsidenten geben sollte, dessen Aufgabengebiete jedoch vor der Wahl zu definieren seien. Der Antrag findet in einer Meinungsbildabstimmung **keine** Mehrheit und wird daraufhin nicht weiter verfolgt.

**Kurt Ewald** stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass dem Präsidium des DSB der 1. Vorsitzende der DSJ nicht angehört. Auch dieser Antrag findet in einer Meinungsbildabstimmung **keine** Mehrheit, so dass er nicht weiter verfolgt wird.

Auf Wunsch einzelner Delegierter wird eine Meinungsbildabstimmung zu der Frage herbeigeführt, ob generell eine Verschlankung des Präsidiums gewünscht wird. Für eine generelle Verschlankung sprechen sich 146 Stimmen aus. Dagegen stimmen 67 bei 2 Enthaltungen.

Der Versammlungsleiter formuliert somit auf der Grundlage der bisherigen Diskussion folgende Neufassung des Änderungsantrags Nr. 19 (zu § 24 Abs. 1):

(1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:

1. dem Präsidenten,
2. dem Vizepräsidenten Sport,

- 3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,
  - 4. dem Vizepräsidenten Finanzen,
  - 5. dem 1. Vorsitzenden der DSJ,
- (2) Der Sportdirektor gehört dem Präsidium beratend an.

144 Stimmen werden für diesen Antrag abgegeben bei 72 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen, so dass der Versammlungsleiter feststellt, dass hiermit **keine** 2/3-Satzungsmehrheit erreicht wird. Zugleich stellt der Versammlungsleiter fest, dass zahlreiche Delegierte an der Abstimmung nicht teilgenommen haben.

Der Versammlungsleiter schlägt vor, an dieser Stelle den Antrag des SBRP (Blatt 216 der Kongressbroschüre) mit zu beraten und zur Meinungsbildabstimmung zur stellen. Es geht um die Frage, ob ein Vertreter des AKLV dem Präsidium des Bundes angehören solle.

- **Antrag SBRP** (Seite 216 der Kongressbroschüre)  
Der Antragsteller Achim Schmitt begründet seinen Antrag. Ziel des Antrags ist es, die Kommunikation zwischen den Landesverbänden und dem DSB zu verbessern.  
Bei der Meinungsbildabstimmung erhält der Antrag SBRP nur 114 Stimmen, so dass dieser Antrag zunächst im Rahmen der Behandlung der Anträge Dr. Hochgräfe/Bedau zur Strukturreform **nicht** weiter verfolgt wird.

Der Versammlungsleiter ruft jetzt auf:

- **Antrag Nr. 20** (Seite 207 der Kongressbroschüre)  
Auf die Frage, wo denn geregelt sei, dass der Bundesrechtsberater die Befähigung zum Richteramt besitzen müsse, verweist der Versammlungsleiter auf § 29 Abs. 8 auf Seite 212 der Kongressbroschüre. Dort ist festgehalten, dass der Bundesrechtsberater die Befähigung zum Richteramt haben muss.  
Es gibt Gegenreden zu dem Antrag.  
Die Abstimmung ergibt 79 Ja-Stimmen, 60 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen.  
Der Versammlungsleiter stellt fest, dass diese Meinungsbildabstimmung **nicht** die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit gefunden hat, so dass damit die Ablehnung der gesamten Strukturreform droht.
- **Antrag Nr. 21** (Seite 207 der Kongressbroschüre)  
  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.  
Der Versammlungsleiter stellt fest:  
Der Antrag Nr. 21 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.
- **Antrag Nr. 22** (Seite 207 der Kongressbroschüre)  
  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.  
Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 22 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass dann, wenn im Rahmen der Strukturreform diese Bestimmung Bestandteil der neuen Satzung würde, sich der Antrag Doping Nr. 6 (Seite 223 der Kongressbroschüre) erledigt.

**Dr. Klaus-Norbert Münch** stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**. Man solle sich an die Ordnungen halten und die Juristen sollten ein einvernehmliches Abstimmungsverfahren finden.

Es wird daraufhin vorgeschlagen, dass als Meinungsbild eine namentliche Abstimmung über den Antrag Nr. 19 zu § 24 (einer der zentralen Herzstücke der geplanten Strukturreform) durchgeführt wird und zwar in folgender Fassung:

**§ 24 Zusammensetzung**

**(1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:**

1. dem Präsidenten,
2. dem Vizepräsidenten Sport,
3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,
4. dem Vizepräsidenten Finanzen,
5. dem 1. Vorsitzenden der DSJ,

**(2) Der Sportdirektor gehört dem Präsidium beratend an.**

Sportdirektor Horst Metzging gibt das aktuelle Stimmenverhältnis wie folgt bekannt:  
Landesverbände 216 Stimmen, Deutscher Fernschachbund und Verein Bundesliga e. V. je 1 Stimme, Ehrenpräsident sowie 5 Ehrenmitglieder je 1 Stimme, 1. Vorsitzender der DSJ, 2. Vorsitzender DSJ je 1 Stimme, insgesamt 226 Stimmen.

Der Vorschlag, über den Antrag zu § 24 der Satzung (Zusammensetzung des Präsidiums) namentlich abzustimmen, findet mit 173 Stimmen die erforderliche Mehrheit.

Die namentliche Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

**Baden**

Jürgen Dammann	8 Stimmen	Ja
Michael Schneider	4 Stimmen	Ja
Siegfried Stolle	5 Stimmen	Ja

**Bayern**

Dr. Klaus Norbert Münch	8 Stimmen	Nein
Gerhard Kuchling	7 Stimmen	Nein
Wolfgang Fiedler	7 Stimmen	Nein
Ingo Thorn	7 Stimmen	Nein
Karl Heinz Neubauer	2 Stimmen	Nein
Markus Walter	2 Stimmen	Nein
Hans Niedermaier	2 Stimmen	Nein

**Berlin**

Carsten Schmidt	7 Stimmen	Ja
-----------------	-----------	----

**Brandenburg**

Hilmar Krüger	3 Stimmen	Ja
---------------	-----------	----

Jakob Daum	2 Stimmen	Ja
Bremen		
Dr. Oliver Höpfner	3 Stimmen	Ja
Hamburg		
Dr. Perygrin Warneke	3 Stimmen	Ja
Hugo Schulz	3 Stimmen	Ja
Hessen		
Christopher Overbeck	5 Stimmen	Nein
Andreas Filmann	5 Stimmen	Nein
Harald Balló	5 Stimmen	Nein
Rainer Blanquett	1 Stimme	Nein
Mecklenburg-Vorpommern		
Niklas Rickmann	4 Stimmen	Nein
Niedersachsen		
Michael S. Langer	3 Stimmen	Ja
Detlef Wickert	10 Stimmen	Ja
Nordrhein-Westfalen		
Ralf Chadt-Rausch	10 Stimmen	Ja
Hans-Jürgen Dorn	10 Stimmen	Ja
Dr. Hans-Jürgen Weyer	10 Stimmen	Ja
Berthold Mense	10 Stimmen	Ja
Joachim Fleischer	1 Stimme	Ja
Rheinland-Pfalz		
Achim Schmitt	6 Stimmen	Nein
Gregor Johann	6 Stimmen	Ja
Saarland		
Wolfgang Maier	1 Stimme	Ja
Herbert Bastian	2 Stimmen	Ja
Marion Thewes	1 Stimme	Enthaltung
Sachsen		
André Martin	10 Stimmen	Ja
Sachsen-Anhalt		
Dr. Georg Hamm	2 Stimmen	Nein
Dan-Peter Poetke	2 Stimmen	Nein
Dr. Günter Reinemann	2 Stimmen	Nein
Schleswig- Holstein		
Heiko Spaan	7 Stimmen	Ja
Thüringen		
Albrecht Beer	2 Stimmen	Ja

Thomas Richter	2 Stimmen	Ja
Diana Skibbe	2 Stimmen	Ja
Württemberg		
Dr. Hans Ellinger	3 Stimmen	Ja
Hanno Dürr	3 Stimmen	Ja
Armin Winkler,	3 Stimmen	Ja
Thomas Wiedmann	3 Stimmen	Ja
Walter Pungartnik	3 Stimmen	Ja
Michael Mehrer	1 Stimme	Ja
Dr. Günter Tobien,	1 Stimme	Ja
Werner Dangelmayer,	1 Stimme	Ja
Holger Schröck	1 Stimme	Ja
Oliver Schmitt	1 Stimme	Ja
Blindenschachbund		
Ludwig Beutelhoff	1 Stimme	Ja
Schwalbe		
Kurt Ewald	2 Stimmen	Ja
Fernschachbund		
Dr. Matthias Kribben	1 Stimme	Ja
Schachbundesliga e.V.		
Christian Zickelbein	1 Stimme	Ja
Alfred Schlya	1 Stimme	Ja
Siegfried Wölk	1 Stimme	Ja
Dr. Heinz Meier	1 Stimme	Ja
Günter Müller	1 Stimme	Nein
Ernst Bedau	1 Stimme	Ja
Heinz-Jürgen Gieseke	1 Stimme	Ja
DSJ 2. Vorsitzender		
Jan Pohl	1 Stimme	Ja
DSJ 1. Vorsitzender		
Christian Warneke	1 Stimme	Ja

Die Abstimmung ergibt (226 abgegebene Stimmen) 157 Ja Stimmen 68 Nein 1 Enthaltung.

Der Versammlungsleiter stellt fest: Der Antrag Nr. 19 in der vom Bundesrechtsberater formulierten Fassung erreicht bei der namentlichen (Probe-)Abstimmung gemäß Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit, was zugleich bedeutet, dass die Anträge Nr. 20, 21 und 22 damit inzidenter ebenfalls die 2/3-Satzungsmehrheit erhalten haben.

Somit hat § 24 folgenden geänderten Wortlaut:

**§ 24 Zusammensetzung**

(1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:

1. dem Präsidenten,
  2. dem Vizepräsidenten Sport,
  3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,
  4. dem Vizepräsidenten Finanzen,
  5. dem 1. Vorsitzenden der DSJ,
- (2) Der Sportdirektor gehört dem Präsidium beratend an.

Damit habe ein Kernpunkt der Strukturreform die Satzungsmehrheit gefunden, so dass die Chance bestehe, die gesamte Satzungsreform mit der erforderlichen Satzungs-  
mehrheit zu beschließen, wobei es sicherlich jetzt, nachdem die größte Hürde ge-  
nommen sei, möglich sei, in den noch offenen Punkten, in denen bei der Meinungs-  
bildabstimmung keine Satzungsmehrheit gefunden worden sei, noch zu Kompromiss-  
lösungen zu kommen. Er schlägt vor, jetzt zügig die anderen Änderungspunkte durch-  
zugehen. Dagegen erheben sich keine Einwendungen und Widersprüche.

Der Versammlungsleiter ruft jetzt auf:

- **Antrag Nr. 23** (Seite 207 der Kongressbroschüre)  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den An-  
trag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthalt-  
ungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.  
Der Versammlungsleiter stellt fest:  
Der Antrag Nr. 23 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress  
die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.
- **Antrag Nr. 24** (Seite 207 der Kongressbroschüre)  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den An-  
trag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthalt-  
ungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.  
Der Versammlungsleiter stellt fest:  
Der Antrag Nr. 24 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress  
die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass bei Verabschiedung der Satzung mit  
dieser Regelung sich Antrag Doping Nr. 7 auf Seite 224 der Kongressbroschüre erle-  
digt.

An dieser Stelle meldet sich der Delegierte **Carsten Schmidt** zu Wort und bittet dar-  
um, noch einmal auf die **Anträge Nr. 5 und 6 auf Seite 201 der Kongressbroschüre**  
zurückkommen zu dürfen. Er ist der Meinung, dass der Referent für Öffentlichkeitsar-  
beit und der Bundesrechtsberater vom Kongress gewählt werden sollen und nicht als  
Beauftragte des Präsidenten einzusetzen seien. Da zu den Änderungsanträgen Nr. 5  
und 6 bisher nur eine Meinungsbildabstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress durchge-  
führt worden sei, gibt es keine Bedenken, noch einmal die Änderungsanträge Nr. 5 und  
6 zu diskutieren.

Die Änderungsanträge von Carsten Schmidt werden mit Unterstützung des Versamm-  
lungsleiters wie folgt neu gefasst:

Somit hat § 14 folgenden geänderten Wortlaut:

§ 14 Zusammensetzung

- (1) Der Bundeskongress wird gebildet aus:
  1. den Vorsitzenden und den Delegierten der Mitgliedsorganisationen,
  2. den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des Bundes,

3. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 5,
  4. dem Referenten für Leistungssport,
  5. **dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,**
  6. dem Bundesturnierdirektor,
  7. dem Referenten für Frauenschach,
  8. dem Schiedsrichter-Obmann,
  9. dem Referenten für Seniorenschach,
  10. dem Referenten für Breiten- und Freizeitschach,
  11. dem Referenten für Ausbildung,
  12. dem Referenten für Wertungen,
  13. dem Referenten für Datenverarbeitung,
  14. dem Beauftragten für die Dopingbekämpfung,
  15. einem stellvertretenden Vorsitzenden der DSJ,
  16. **dem Bundesrechtsberater, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss.**
- (2) Der Sportdirektor sowie die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts gehören dem Bundeskongress beratend an.

Der Änderungsantrag von Carsten Schmidt findet eine große Mehrheit, die die 2/3-Satzungsmehrheit bei weitem übersteigt, so dass der Kongress auf ein förmliches Auszählen der Stimmen im Rahmen der (Probe-)Abstimmung gemäß Ziffer 9.4 GO-Kongress verzichtet.

Der Versammlungsleiter stellt zusammenfassend fest:

Die Anträge Nr. 5 und 6 (Seite 201 der Kongressbroschüre) in der Fassung des Änderungsantrags des Bundesrechtsberaters zu § 14 Abs. 1 Ziffer 3 und der Änderungsanträge des Delegierten Carsten Schmidt zum Status des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und des Bundesrechtsberaters erreichen bei der (Probe-)Abstimmung gem. 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit erhält § 14 die soeben beschlossene Fassung.

Der Versammlungsleiter weist für den Fall, dass bei der Schlussabstimmung die Anträge Nr. 5 und 6 in der jetzigen vom Kongress im Rahmen der (Probe-)Abstimmungen gebilligten Fassung Bedau/Schmidt Bestandteil der neuen Satzung werden, darauf hin, dass dies dazu führt, dass alle Satzungsbestimmungen geändert werden müssen, die die Funktionsträger des Bundes betreffen. Die dem Antrag zur Strukturreform angelegte Aufteilung der Funktionsträger in „echte Funktionsträger“ und „Beauftragte“ (Öffentlichkeitsarbeit, Bundesrechtsberater) entfällt dann, so dass alle Vorschriften, die insoweit Regelungen mit dieser Differenzierung enthalten, zu ändern sind.

Der Versammlungsleiter schlägt vor, wegen der fortgeschrittenen Zeit diese Änderung nicht im Kongress vorzunehmen, sondern bei der Schlussabstimmung dem BGB-Vorstand des DSB eine entsprechende Redaktionsvollmacht, die noch zu formulieren sei, zu erteilen, diese Änderungen in der Satzung redaktionell vorzunehmen. Dagegen erhebt sich aus dem Kongress kein Widerspruch.

Der Versammlungsleiter blendet zurück auf die Änderungsanträge zu § 25 der Satzung. Die Änderungsanträge Nr. 23 und 24 haben bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress bereits die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit gefunden, so dass er jetzt aufruft:

- **Antrag Nr. 25** (Seite 207 der Kongressbroschüre)

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob nun § 25 Abs. 2 wirklich ganz entfallen muss, oder ob es nicht richtiger wäre, dass nur zu entfallen hat die Geschäftsord-



nung für das Geschäftsführende Präsidium, welche ja wegfällt. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass im Änderungsantrag Nr. 26 § 25 Abs. 3 zu Abs. 2 werde und dort zusammenfassend geregelt sei, welche Ordnungen sich das Präsidium gibt. Im Hinblick darauf wird der Änderungsantrag Nr. 25 akzeptiert.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 25 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 26** (Seite 207 der Kongressbroschüre)

Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Änderungsantrag gem. Tischvorlage (**Anlage 5**) und dort den Änderungsantrag zu **§ 25 Abs. 2 – 4** wie folgt:

(2) **Es beschließt die Ordnungen gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 4 – 17.**

(3) **Es bestätigt:**

1. **die Schiedsgerichtsordnung (§ ...),**

2. **die Ordnungen für das Bundesturniergericht (§ ...).**

(4) **entfällt**

In der Diskussion wird es kritisch gesehen, dass in Zukunft das Präsidium den überwiegenden Teil der Ordnungen erlässt und nicht mehr der Kongress. Ordnungen hätten immer auch Bezüge zu Finanzen und sollten daher nicht vom DSB-Präsidium beschlossen werden können. Zudem wird gefordert, dass insbesondere auch die Dopingordnung vom Kongress beschlossen werden soll. Andere Diskussionsteilnehmer weisen darauf hin, dass es ja gerade darum geht, die Arbeit im DSB effektiver zu gestalten und zu straffen. Es könnte doch nicht sein, dass der große Kongress sich mit allen Ordnungen auseinandersetzt und jede einzelne Ordnungsbestimmung diskutieren und beschließen muss, was dann ja auch für alle zukünftigen Änderungen gelten würde.

Schließlich erhält der Änderungsantrag des Bundesrechtsberaters 153 Ja-Stimmen.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 26 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 27** (Seite 208 der Kongressbroschüre)

Redaktionelle Klarstellung, da die Verfahrensordnung für das Präsidium in der alten Satzung zweimal aufgeführt ist, nämlich einmal in § 25 Abs. 3 Ziffer 3 und dann noch einmal in § 25 Abs. 4 Ziffer 3.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 27 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 28** (Seite 208 der Kongressbroschüre)

Auch hierzu verweist Bundesrechtsberater Ernst Bedau auf seinen Änderungsantrag gemäß Tischvorlage (**Anlage 5**) zu § 25 Abs. 2 – 4 alter Satzung, die durch die Neufassung von § 25 Abs. 2 und 3 (§ 25 Abs. 4 a. F. entfällt) wie folgt lauten soll:

Neuer § 25 Abs. 2 und 3:

**(2) Es beschließt die Ordnungen gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 4 – 17.**

**(3) Es bestätigt:**

1. die Schiedsgerichtsordnung (§ ...),
2. die Ordnungen für das Bundesturniergericht (§ ...).

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 28 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass in den neuen § 25 Abs. 3 Ziffern 1 und 2 noch die Nummerierungen der Satzungsbestimmungen eingefügt werden müssen, in denen die Schiedsgerichtsordnung bzw. die Ordnung für das Bundesturniergericht verankert ist. Weiterhin muss natürlich § 25 Abs. 1 Ziffer 6 auf den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und den Bundesrechtsberater erweitert werden. Dies soll ebenfalls Bestandteil der Redaktionsvollmacht werden. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Somit hat § 25 mit dieser Maßgabe (Änderungsanträge Nr. 23 bis 28) folgenden geänderten Wortlaut:

#### **§ 25 Aufgaben**

(1) Dem Präsidium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Fragen des Bundes,
2. Einsetzung und Abberufung des Geschäftsführers und des Bundestrainers,
3. Koordinierung der Arbeit des Präsidiums und Zuständigkeitszuweisung für die Mitglieder des Präsidiums, die Präsidialausschüsse, die Kommissionen und sonstige Ausschüsse,
4. vorläufige Aufnahme von Mitgliedsorganisationen,
5. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, der Jahresrechnung und von Änderungen der Jugendordnung der DSJ,
6. kommissarische Berufung von Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13 bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Bundeskongresses, falls eine Funktion in der Amtszeit vakant wird,
7. Beratung des Verhaltens des Bundes in anderen Organisationen (z. B. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), FIDE, ECU) und der Umsetzung von Beschlüssen dieser Organisationen,
8. Unterbreitung von Vorschlägen an den Bundeskongress zur Wahl von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,
9. Entscheidung über Sanktionen und Ausschlüsse,
10. Anordnen des Ruhens von Mitgliedschaftsrechten,
11. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlüssen, soweit nicht dem Bundeskongress vorbehalten.

(2) Es beschließt die Ordnungen gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 4 – 17.

(3) Es bestätigt:

1. die Schiedsgerichtsordnung (§ ...),
2. die Ordnungen für das Bundesturniergericht (§ ...).

- **Antrag Nr. 29** (Seite 209 der Kongressbroschüre)

Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Änderungsantrag: In § 27 Abs. 1 soll es heißen statt „die Mitglieder des Präsidiums“ **„die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 1 – 4** (ohne Vizepräsident Jugend bzw. 1. Vorsitzender der DSJ)“. Hinzugenommen werden soll noch der stellvertretende Beauftragte für die Dopingbekämpfung (vgl. Antrag Doping Nr. 7, Seite 224), so dass im Änderungsantrag Nr. 29 **§ 27 Abs. 1** folgenden neuen Wortlaut erhalten soll:

- (1) **Der Bundeskongress wählt die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 4, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13 und den stellvertretenden Beauftragten für die Dopingbekämpfung. Ausgenommen ist der von der Jugendversammlung zu wählende Vorsitzende der DSJ.**

Auch hier weist der Versammlungsleiter darauf hin, dass im Rahmen der Redaktionsvollmacht der Kreis der Funktionsträger um den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und den Bundesrechtsberater per Redaktionsvollmacht durch den BGB-Vorstand des DSB zu erweitern ist.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 29 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 27 mit dieser Maßgabe folgenden geänderten Wortlaut:

#### **§ 27 Wahl**

- (1) Der Bundeskongress wählt die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 24 Abs. 1 Ziffern 1 – 4, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13 und den stellvertretenden Beauftragten für die Dopingbekämpfung. Ausgenommen ist der von der Jugendversammlung zu wählende Vorsitzende der DSJ.
- (2) Der Bundeskongress bestimmt einen der Vizepräsidenten zum Stellvertreter des Präsidenten.
- (3) Die Wahl des Präsidenten muss geheim erfolgen.

#### **- Antrag Nr. 30** (Seite 209 der Kongressbroschüre)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 30 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

#### **- Antrag Nr. 31** (Seite 209 der Kongressbroschüre)

Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Änderungsantrag, dass insoweit auch das beratende Mitglied Stimmrecht haben soll, wenn es um die Einberufung des Präsidiums geht, so dass er folgenden **geänderten Wortlaut vorschlägt:**

**§ 28 Abs. 2:** Das Präsidium muss binnen vier Wochen einberufen werden, wenn dies drei Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen. **Das beratende Mitglied ist insofern mit antragsberechtigt.**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 31 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 32** (Seite 209 der Kongressbroschüre)  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.  
Der Versammlungsleiter stellt fest:  
Der Antrag Nr. 32 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.
  
- **Antrag Nr. 33** (Seite 210 der Kongressbroschüre)  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.  
Der Versammlungsleiter stellt fest:  
Der Antrag Nr. 33 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.
  
- **Antrag Nr. 34** (Seite 210 der Kongressbroschüre)  
Hier stellt **Ralf Schreiber** folgenden Änderungsantrag:  
Wenn ein Vizepräsident, der einen Präsidialausschuss leitet, bei Verhinderung einen Vertreter aus dem von ihm geleiteten Präsidialausschuss mit seiner Vertretung beauftragt, dann soll dieser Vertreter auch ein Stimmrecht haben.  
Die neue Formulierung soll lauten: **§ 28 neuen Absatz 5:**  
(5) Die Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, haben das Recht, bei Verhinderung und sofern wichtige Fragen Ihres Bereiches zur Beratung anstehen, einen Vertreter aus dem von ihnen geleiteten Präsidialausschuss mit Stimmrecht mit ihrer Vertretung zu beauftragen.

Bei der Abstimmung gibt es nur wenige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, so dass auf die Stimmenauszählung verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 34 in der Fassung des Abänderungsantrags des Referenten für Breiten- und Freizeitsport Ralf Schreiber erreicht bei der (Probe)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 35** (Seite 210 der Kongressbroschüre)  
Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.  
Der Versammlungsleiter stellt fest:  
Der Antrag Nr. 35 erreicht bei der (Probe)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 34 auf der Grundlage der bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress erreichten erforderlichen 2/3-Satzungsmehrheit bei den Änderungsanträgen Nr. 30 – 35 unter Berücksichtigung des bei Antrag Nr. 31 gebilligten Änderungsantrags des Bundesrechtsberaters und bei Antrag Nr. 34 in der Fassung des Änderungsantrags Ralf Schreiber folgenden geänderten Wortlaut:

**§ 28 Einberufung und Stimmrecht**

- (1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen.
- (2) Das Präsidium muss binnen vier Wochen einberufen werden, wenn dies drei Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen. Das beratende Mitglied ist insofern mit antragsberechtigt.
- (3) Jedes Mitglied des Präsidiums, mit Ausnahme des Sportdirektors, hat in den Sitzungen eine Stimme.

- (4) Der Präsident und diejenigen Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, haben das Recht, Gäste zu den Sitzungen des Präsidiums hinzu zu laden.
- (5) Die Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, haben das Recht, bei Verhinderung und sofern wichtige Fragen Ihres Bereiches zur Beratung anstehen, einen Vertreter aus dem von ihnen geleiteten Präsidialausschuss mit Stimmrecht mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- (6) Der Vizepräsident Jugend kann sich im Verhinderungsfall durch einen stellvertretenden DSJ-Vorsitzenden mit Stimmrecht vertreten lassen.

- **Antrag Nr. 36** (Seite 210 der Kongressbroschüre)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 36 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Es wird somit folgende neue Kapitelüberschrift in die Satzung eingefügt:

**7. Präsident und Vizepräsidenten**

- **Antrag Nr. 37** (Seite 211 der Kongressbroschüre)

Hierzu stellt Bundesrechtsberater Ernst Bedau den Antrag, dass in § 29 Abs. 1 S. 3 klargestellt wird, dass es um die Geschäftsordnung für den BGB-Vorstand geht und schlägt deshalb folgende Formulierung vor: **§ 29 Abs. 1** wird wie folgt geändert:

- (1) Der Präsident, sein gemäß § 27 Abs. 2 gewählter Stellvertreter und der Vizepräsident Finanzen vertreten den Bund jeder für sich allein gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung **für den BGB-Vorstand.**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 37 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 38** (Seite 211 der Kongressbroschüre)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 38 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 39** (Seite 211 der Kongressbroschüre)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 39 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 40** (Seite 211 der Kongressbroschüre)  
Hierzu stellt der Bundesrechtsberater den Änderungsantrag, dass es in **§ 29 Abs. 4** heißen soll:  
(4) Der Präsident ist berechtigt, Entscheidungen oder Maßnahmen der Organe nach § 13 Abs. 1 **Ziffern 1 – 3**, Funktionsträger, Kommissionen oder Ausschüsse ...  
Grund: Das Geschäftsführende Präsidium fällt weg.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 40 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 41** (Seite 211 der Kongressbroschüre)  
Es geht um eine Klarstellung, dass sich die Dienstaufsicht auf beide Bundestrainer bezieht. Der Präsident kann die Dienstaufsicht delegieren.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 41 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 42** (Seite 211 der Kongressbroschüre)  
Grund: Wegfall Geschäftsführendes Präsidium

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 42 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 43** (Seite 212 der Kongressbroschüre)  
Der Versammlungsleiter verweist ergänzend auf den Antrag Nr. 12 Doping

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 43 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

- **Antrag Nr. 44** (Seite 212 der Kongressbroschüre)  
Der Bundesrechtsberater Ernst Bedau stellt hierzu den Änderungsantrag, dass es in **§ 29 Abs. 4** heißen muss: „**Organe nach § 13 Ziffern 1 – 3**“, so dass § 29 Abs. 4 S. 1 folgenden Wortlaut haben soll:

Der Präsident ist berechtigt, Entscheidungen oder Maßnahmen der Organe nach § 13 Ziffern 1 – 3, Funktionsträger, Kommissionen oder Ausschüsse, die er für rechtswidrig, satzungswidrig oder mit höherrangigen Beschlüssen nicht für vereinbar hält, binnen zwei Wochen, nachdem er von Ihnen Kenntnis erhalten hat, unter Angabe der Gründe zu beanstanden.

Im Übrigen wird der Änderungsantrag Nr. 44 zu § 29 Abs. 8 von den Antragstellern zurückgezogen.

Grund: Der Kongress hat zum Ausdruck gebracht, dass er bis zu zwei Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit und den Bundesrechtsberater mit dem Status eines Beauftragten des Präsidenten nicht wünscht, sondern beide Funktionen vom Kongress wählen lassen möchte (vgl. Antrag Carsten Schmidt).

Klaus Deventer weist darauf hin, dass dann aber bei den Mitgliedern des Bundeskongresses wieder, wie auch in der alten Satzung, klargestellt werden müsse, dass der Bundesrechtsberater die Befähigung zum Richteramt besitzen muss.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 44 in der Fassung des Abänderungsantrags des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau bezüglich § 29 Abs. 4 S. 1 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 29 auf der Grundlage der zu den Anträgen Nr. 37 – 44 im Rahmen der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress mit der erforderlichen 2/3-Satzungsmehrheit beschlossenen Änderungsanträge folgenden geänderten Wortlaut:

#### **§ 29 Präsident**

- (1) Der Präsident, sein gemäß § 27 Abs. 2 gewählter Stellvertreter und der Vizepräsident Finanzen vertreten den Bund jeder für sich allein gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung für den BGB-Vorstand.
- (2) Der Präsident und die Vizepräsidenten koordinieren die Ausführungen der Beschlüsse des Bundeskongresses, des Hauptausschusses, des Präsidiums und der Präsidialausschüsse.
- (3) Der Präsident ist berechtigt, zu allen Angelegenheiten des Bundes Stellung zu nehmen.
- (4) Der Präsident ist berechtigt, Entscheidungen oder Maßnahmen der Organe nach § 13 Ziffern 1 – 3, Funktionsträger, Kommissionen oder Ausschüsse, die er für rechtswidrig, satzungswidrig oder mit höherrangigen Beschlüssen nicht für vereinbar hält, binnen zwei Wochen, nachdem er von Ihnen Kenntnis erhalten hat, unter Angabe der Gründe zu beanstanden. Der Präsident soll im Benehmen mit dem Bundesrechtsberater handeln. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Beanstandet der Präsident Entscheidungen oder Maßnahmen eines Gremiums, dem er selbst angehört, ist er verpflichtet, unverzüglich im Umlaufverfahren die Mitglieder dieses Gremiums zu informieren und deren Entscheidung über die Erhebung eines Widerspruchs einzuholen. Wird der Beanstandung widersprochen, so kann der Präsident binnen zwei Wochen nach Erhebung des Widerspruchs das Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht entscheidet unverzüglich von Amts wegen über die Fortdauer der aufschiebenden Wirkung. Ruft der Präsident das Schiedsgericht nicht an, wird die Beanstandung gegenstandslos.
- (5) Der Präsident führt die Dienstaufsicht über den Sportdirektor und die Bundestrainer und entscheidet in Angelegenheiten der Geschäftsstelle.
- (6) Der Präsident wird allein tätig:
  1. in Fragen der allgemeinen laufenden Verwaltung, die nicht bis zur nächsten Sitzung des Präsidiums aufgeschoben werden können,
  2. in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit anderer Mitglieder des Präsidiums oder von Kommissionen oder Ausschüssen fallen, soweit die Angelegenheit dringlich ist und eine Entscheidung des zuständigen Mitglieds des Präsidiums oder Vorsitzenden der Kommission oder des Ausschusses trotz nachdrücklicher Bemühungen nicht rechtzeitig eingeholt werden kann; der Zuständige ist in diesem Fall unverzüglich zu unterrichten.
- (7) Der Präsident kann jederzeit die Aufgaben des Beauftragten für die Dopingbekämpfung an sich ziehen.

- **Antrag Nr. 45** (Seite 213 der Kongressbroschüre)  
Grund: Wegfall Geschäftsführendes Präsidium

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Stellungnahme, die sich gegen den Antrag ausspricht. Bei der Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, so dass auf die Auszählung der Ja-Stimmen verzichtet wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Antrag Nr. 45 erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

**Somit entfallen die §§ 30 – 32.**

- **Antrag Nr. 46** (Seite 213 der Kongressbroschüre)  
Die Mehrheit der Delegierten macht deutlich, dass es bei dem Arbeitskreis der Landesverbände (AKLV) verbleiben und das Gremium nicht die Bezeichnung Arbeitskreis der Mitgliedsorganisationen (AKMO) bekommen soll.  
Dafür gibt es eine große Mehrheit.

**Daraufhin ziehen die Antragsteller ihre Änderungsanträge Nr. 46 – 51 zurück.**

- **Antrag Nr. 52** (Seite 214 der Kongressbroschüre) und  
**Antrag Nr. 53** (Seite 214 der Kongressbroschüre)  
Beide Anträge werden zusammen behandelt.  
Besonders wird die Frage des Vetorechts durch die Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, diskutiert.  
Insgesamt finden die Anträge Nr. 52 und 53 mit 159 Stimmen Zustimmung.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Die Anträge Nr. 52 und 53 erreichen bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Es wird somit folgende neue Kapitelüberschrift in die Satzung eingefügt:

#### **11. Präsidialausschüsse**

Es wird somit folgender neuer Paragraph § 42 in die Satzung eingefügt:

##### **§ 42 Präsidialausschüsse**

- (1) Dem Präsidenten und den Vizepräsidenten Sport, Verbandsentwicklung und Finanzen werden die Funktionsträger gemäß 3 14 Abs. 1 Ziffern 4 – 13 und Beauftragte zugeordnet. Die Einzelheiten regelt der Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium.
- (2) Die Funktionsträger verwalten die Aufgaben ihres Referates gemäß den Bestimmungen dieser Satzung (§ 9 Abs. 1) eigenverantwortlich und selbständig im Rahmen der Haushaltsansätze. Sie sind verpflichtet, grundsätzliche Fragen mit dem nach Abs. 1 zuständigen Präsidiumsmitglied zu erörtern und dieses regelmäßig über die wesentlichen Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.
- (3) Das nach Abs. 1 zuständige Präsidiumsmitglied hat gegenüber den ihm zugeordneten Funktionsträgern und Beauftragten ein Vetorecht, wenn dringende Verbandsinteressen ein Abweichen vom Haushaltsansatz oder von geplanten Maßnahmen eines Referates erfordern.
- (4) Kann bei der Ausübung des Vetorechts ein Einvernehmen mit dem betroffenen Funktionsträger oder Beauftragten nicht hergestellt werden, entscheidet das Präsidium abschließend.



### Top 9 b)

#### **Satzungsänderungsantrag Schachbund Rheinland-Pfalz** (Seite 216 der Kongressbroschüre)

Der Versammlungsleiter weist eingangs der jetzt folgenden Satzungsänderungsanträge darauf hin, dass es sich hier um Einzelanträge handelt, die nicht dem Abstimmungsverfahren nach Ziffer 9.4 GO Kongress unterliegen.

Der Versammlungsleiter teilt mit, dass das Präsidium dem Kongress die Ablehnung dieses Antrags empfiehlt. Trotzdem sei es zweckmäßig, vor einer Schlussabstimmung über die Strukturreform diese Anträge zu behandeln, damit keine Kollision zu den Anträgen zur Strukturreform entstehen könne.

Er ruft somit den Satzungsänderungsantrag des Schachbundes Rheinland-Pfalz auf und fragt den Antragsteller, ob er auf einer nochmaligen Abstimmung bestehe, nachdem der Antrag des Schachbundes Rheinland-Pfalz bei der Abstimmung im Rahmen von 9.4 GO-Kongress zu Antrag Nr. 19 (Seite 206 der Kongressbroschüre) nicht die Satzungsmehrheit gefunden hat.

Achim Schmitt besteht gleichwohl auf einer nochmaligen Abstimmung über den gestellten Antrag. In der Diskussion werden noch einmal die Argumente, die für und die gegen diesen Antrag sprechen, dargelegt.

Der Antrag erhält bei 110 Ja-Stimmen, 99 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen nicht die Satzungsmehrheit und ist damit abgelehnt.

### Top 9 c)

#### **Satzungsänderungsantrag Referent für Breiten- und Freizeitsport Herr Ralf Schreiber** (Seite 217 der Kongressbroschüre)

Der Versammlungsleiter teilt mit, dass das Präsidium dem Kongress die Zustimmung zu diesem Antrag empfiehlt.

Der 1. Vorsitzende der DSJ Christian Warneke stellt den Änderungsantrag, in der Neufassung des **§ 49 Abs. 1 Ziffer 3** statt „dem Vertreter für Breitensport der DSJ“ zu formulieren **„dem Referenten für allgemeine Jugendarbeit der DSJ“**.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag Schreiber unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags Warneke eine eindeutige Satzungsmehrheit, so dass darauf verzichtet wird, die Gegenstimmen und Enthaltungen auszuzählen.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Satzungsänderungsantrag des Referenten für Breiten- und Freizeitsport Ralf Schreiber in der Fassung des Abänderungsantrags des 1. Vorsitzenden der DSJ Christian Warneke erreicht bei der (Probe)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 49 folgenden neuen Wortlaut:

#### **§ 49 Kommission für Breiten- und Freizeitsport**

- (1) Die Kommission für Breiten- und Freizeitsport besteht aus:
  1. dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport als Vorsitzenden,
  2. zwei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen,
  - 3. dem Referenten für allgemeine Jugendarbeit der DSJ,**
  4. dem Referenten für Frauenschach oder einem von der Kommission für Frauenschach gewählten Vertreter,
  5. dem Referenten für Seniorenschach oder einem von der Kommission für Seniorenschach gewählten Vertreter,
  6. dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Die Kommission für Breiten- und Freizeitsport ist zuständig für die Beratung von Breiten- und Freizeitsportfragen sowie für die Koordination der breiten- und freizeitsportlichen Aktivitäten, insbesondere deren Mitgliederwerbung durch den Bund und die Landesverbände.

### **Top 9 d)**

#### **Satzungsänderungsantrag Seniorenkommission (Seite 219 der Kongressbroschüre)**

Der Versammlungsleiter teilt mit, dass das Präsidium dem Kongress die Zustimmung zu diesem Antrag empfiehlt.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag mit diesem Abänderungsantrag eine eindeutige Satzungsmehrheit, so dass darauf verzichtet wird, die Gegenstimmen und Enthaltungen auszuzählen.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Der Satzungsänderungsantrag Seniorenkommission erreicht bei der (Probe-)Abstimmung gem. Ziffer 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit.

Somit hat § 48 folgenden geänderten Wortlaut:

#### **§ 48 Kommission für Seniorenschach**

(1) Die Kommission Seniorenschach besteht aus:

1. dem Referenten für Seniorenschach als Vorsitzenden,
2. je einem Vertreter der Landesverbände.

(2) Die Kommission Seniorenschach ist zuständig für die allgemeine Förderung des Seniorenschachs. Sie soll hierzu Vorschläge entwickeln, Maßnahmen und Veranstaltungen koordinieren und seniorengerechte Spielbedingungen entwerfen. Die Kommission für Seniorenschach regelt den Seniorenspielbetrieb und alle internen Verfahrensfragen in eigener Verantwortung.

(3) Die Kommission für Seniorenschach tagt als ständige Kommission alle zwei Jahre vor dem ordentlichen Bundeskongress. Zwischen den Sitzungen der Kommission für Seniorenschach übernimmt deren Aufgaben ein Arbeitsausschuss, dem der Referent für Seniorenschach als Vorsitzender und bis zu fünf weitere Mitglieder, die von der Seniorenkommission gewählt werden, angehören. Die Befugnisse nach Abs. 4 sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nach § 18 Abs. 3 der Satzung bleiben der Kommission für Seniorenschach vorbehalten.

(4) Die Kommission für Seniorenschach hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der vertretenen Stimmen Änderungen der den Spielbetrieb der Senioren regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung und Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen sowie über Regelungen, die in gleicher Weise den Spielbetrieb oder den Frauenspielbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Kommission für Seniorenschach hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen und Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Referent für Seniorenschach kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen, ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn vier Fünftel der Mitglieder der Kommission für Seniorenschach aktiv zustimmen.

### **Top 9 e)**

#### **Gesamtabstimmung zu den Anträgen Dr. Hochgräfe und Ernst Bedau zur Strukturreform**

Versammlungsleiter Ernst Bedau schlägt eine namentliche Abstimmung vor über das gesamte Paket der Änderungsanträge zur Strukturreform mit folgenden Maßgaben:

1. Soweit Anträge bei der (Probe-)Abstimmung gem. 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit gefunden haben, sei es in der ursprünglichen Fassung, sei es in der geänderten Fassung, stehen diese zur Abstimmung.
2. Soweit Anträge zurückgezogen worden sind, stehen diese selbstverständlich nicht mehr zur Abstimmung.
3. Bezüglich der Änderungsanträge Nr. 19 bis 22 zu § 24 steht die Fassung zur Abstimmung, die bei der namentlichen Abstimmung im Rahmen der (Probe-)Abstimmung gem. 9.4 GO-Kongress die erforderliche 2/3-Satzungsmehrheit gefunden hat.

4. Auf Wunsch stellt der Versammlungsleiter noch einmal klar, dass alle Vorschriften, die den AKLV betreffen, in der Fassung der bisherigen Satzung bestehen bleiben.
5. Der Versammlungsleiter stellt weiterhin klar, dass die Anträge Nr. 5 und 6 in der Fassung der Änderungsanträge des Bundesrechtsberaters Ernst Bedau und des Delegierten Carsten Schmidt zur Abstimmung stehen.
6. Der Antrag Nr. 13 wird in der in der Kongressbroschüre vorgeschlagenen Form zur Abstimmung gestellt, dabei aber zugleich festgelegt, dass diese Vorschrift auf dem heutigen Kongress noch keine Anwendung findet.
7. Der im Hinblick auf die ursprünglich gestellten Satzungsanträge nunmehr geänderte Status des 1. Vorsitzenden der DSJ soll per **Redaktionsvollmacht** durch den BGB-Vorstand des DSB auf der Grundlage des gem. 9.4 GO-Kongress beschlossenen Änderungsantrags Nr. 19 zu § 24 der Satzung redaktionell in alle anderen Satzungsbestimmungen eingebaut werden, in denen sich diese Änderung auswirkt. ✓
8. Die Redaktionsvollmacht für den BGB-Vorstand des DSB soll auch umfassen, dass es nur einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit gibt und dieser, sowie der Bundesrechtsberater, keinen Beauftragtenstatus bekommen, sondern den Referenten gleichgestellt sind. ✓  
Der BGB-Vorstand des DSB ist daher im Rahmen der Redaktionsvollmacht befugt, dies in allen Satzungsbestimmungen, in denen die Referenten angesprochen werden, entsprechend einzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass zu den Referenten der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und der Bundesrechtsberater, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, hinzugenommen werden. Dies betrifft zahlreiche Satzungsbestimmungen.
9. Der Versammlungsleiter stellt weiterhin den Antrag, die Redaktionsvollmacht um folgende weitere Punkte zu erweitern:
  - a) Soweit in der bisherigen Satzung eine Vorschrift in der Bezifferung zweimal vorgekommen ist (§ 64 „Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Ausbildung und des Schiedsrichterwesens“ und § 64 „Austritt“), soll dies aufgelöst werden. ✓ 22a +1  
30-32-3  
53-1  
64 +1
  - b) Soweit in der bisherigen Satzung in der Bezifferung eine Vorschrift fehlte (§ 53), soll es diese Lücke nicht mehr geben und durchnummeriert werden. ✓
  - c) Soweit eine Vorschrift mit dem Zusatz „a“ vorhanden war (nämlich § 22 a), soll der Zusatzbuchstabe „a“ wegfallen und eine Weiter Nummerierung erfolgen. ✓
  - d) Durch die Satzungsänderungen haben sich neue Nummerierungen ergeben, neue Vorschriften sind hinzugetreten, alte Vorschriften sind entfallen. Hier umfasst die Redaktionsvollmacht das Recht, für eine durchgehende Nummerierung zu sorgen.
  - e) Durch die Neu Nummerierungen sind zahlreiche Verweisungen von einer Satzungsbestimmung zu anderen Satzungsbestimmungen in der Nummerierung falsch. Dies soll im Rahmen der Redaktionsvollmacht korrekt hergestellt werden.
  - f) In einigen Satzungsänderungsanträgen ist bewusst die Bezifferung einer Verweisungsvorschrift offen gelassen worden (z. B. im Änderungsantrag des Bundes-

rechtsberaters zu § 13 Abs. 1 Ziffern 18 und 19). Hier umfasst die Redaktionsvollmacht das Recht, die zutreffenden Verweisungsvorschriften einzufügen.

- g) Der korrekte Wortlaut des § 66 (Inkrafttreten) soll mit dem Registergericht Berlin-Charlottenburg abgesprochen und dann die entsprechend rechtlich eintragungsfähige Formulierung gewählt werden.
- h) Sollte es in irgendeiner Satzungsbestimmung übersehen worden sein, dass immer noch vom Bundesligaausschuss gesprochen wurde, so soll dies in „gemeinsame Kommission 1. Schachbundesliga“ geändert werden.
- i) Schließlich sollen die Satzungsänderungsanträge zur Dopingbekämpfung im Deutschen Schachbund, sollten sie vom Kongress mit Satzungsmehrheit beschlossen werden, ebenfalls im Rahmen der Redaktionsvollmacht in die Gesamtsatzung an die zutreffenden Stellen eingebaut werden, wobei eventuelle Verweisungen in der Nummerierung ebenfalls korrekt anzupassen sind.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass im Rahmen einer namentlichen Abstimmung auch über die Redaktionsvollmacht mit abgestimmt werden soll.

Dazu gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Sportdirektor Horst Metzging gibt zuvor die Anzahl der anwesenden vertretenen Stimmen wie folgt bekannt:

Landesverbände 216 Stimmen, Deutscher Fernschachbund und Verein Bundesliga e. V. je 1 Stimme, Ehrenpräsident sowie 5 Ehrenmitglieder je 1 Stimme, 1. Vorsitzender DSJ, 2. Vorsitzender DSJ je 1 Stimme, insgesamt 226 Stimmen.

Für eine namentliche Abstimmung sprechen sich 133 Stimmen aus.

Für eine geheime Abstimmung sprechen sich 74 Stimmen aus.

Es wird sodann die namentliche offene Abstimmung durchgeführt:

Baden

Jürgen Dammann	8 Stimmen	Ja
Michael Schneider	4 Stimmen	Ja
Siegfried Stolle	5 Stimmen	Ja

Bayern

Dr. Klaus-Norbert Münch	8 Stimmen	Nein
Gerhard Kuchling	7 Stimmen	Nein
Wolfgang Fiedler	7 Stimmen	Nein
Ingo Thorn	7 Stimmen	Nein
Karl Heinz Neubauer	2 Stimmen	Nein
Markus Walter	2 Stimmen	Nein
Hans Niedermaier	2 Stimmen	Nein

Berlin

Carsten Schmidt	7 Stimmen	Ja
-----------------	-----------	----

Brandenburg		
Hilmar Krüger	3 Stimmen	Ja
Jakob Daum	2 Stimmen	Ja
Bremen		
Dr. Oliver Höpfner	3 Stimmen	Ja
Hamburg		
Dr. Perygrin Warneke	3 Stimmen	Ja
Hugo Schulz	3 Stimmen	Ja
Hessen		
Christopher Overbeck	5 Stimmen	Nein
Andreas Filmann	5 Stimmen	Nein
Harald Balló	5 Stimmen	Nein
Rainer Blanquett	1 Stimme	Nein
Mecklenburg-Vorpommern		
Niklas Rickmann	4 Stimmen	Enthaltung
Niedersachsen		
Michael S. Langer	3 Stimmen	Ja
Detlef Wickert	10 Stimmen	Ja
Nordrhein-Westfalen		
Ralf Chadt-Rausch	10 Stimmen	Ja
Hans-Jürgen Dorn	10 Stimmen	Ja
Dr. Hans-Jürgen Weyer	10 Stimmen	Ja
Berthold Mense	10 Stimmen	Ja
Joachim Fleischer	1 Stimme	Ja
Rheinland-Pfalz		
Achim Schmitt	6 Stimmen	Enthaltung
Gregor Johann	6 Stimmen	Ja
Saarland		
Herbert Bastian	2 Stimmen	Ja
Marion Thewes	1 Stimme	Ja
Wolfgang Maier	1 Stimme	Ja
Sachsen		
André Martin	10 Stimmen	Ja
Sachsen-Anhalt		
Dr. Georg Hamm	2 Stimmen	Nein
Dan-Peter Poetke	2 Stimmen	Nein
Dr. Günter Reinemann	2 Stimmen	Nein
Schleswig- Holstein		
Heiko Spaan	7 Stimmen	Ja

Thüringen		
Albrecht Beer	2 Stimmen	Ja
Thomas Richter	2 Stimmen	Ja
Diana Skibbe	2 Stimmen	Ja
Württemberg		
Dr. Hans Ellinger	6 Stimmen	Ja
Hanno Dürr	3 Stimmen	Ja
Thomas Wiedmann	3 Stimmen	Ja
Walter Pungartnik	3 Stimmen	Ja
Michael Mehrer	1 Stimme	Ja
Dr. Günter Tobien	1 Stimme	Ja
Werner Dangelmayer	1 Stimme	Ja
Holger Schröck	1 Stimme	Ja
Oliver Schmitt	1 Stimme	Ja
Deutscher Blindenschachbund		
Ludwig Beutelhoff	1 Stimme	Ja
Schwalbe		
Kurt Ewald	2 Stimmen	Ja
Deutscher Fernschachbund		
Dr. Matthias Kribben	1 Stimme	Ja
Schachbundesliga e.V.		
Christian Zickelbein	1 Stimme	Ja
Alfred Schlya	1 Stimme	Ja
Siegfried Wölk	1 Stimme	Ja
Dr. Heinz Meyer	1 Stimme	Ja
Günter Müller	1 Stimme	Nein
Ernst Bedau	1 Stimme	Ja
Heinz-Jürgen Gieseke	1 Stimme	Ja
DSJ 2. Vorsitzender		
Jan Pohl	1 Stimme	Ja
DSJ 1. Vorsitzender		
Christian Warneke	1 Stimme	Ja

Es wurden bei der namentlichen Abstimmung 226 Stimmen abgegeben. Mit 158 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen wurde die Satzungsmehrheit von 2/3 (= 150 Stimmen) erreicht.

Der Versammlungsleiter stellt fest:

Damit ist die Satzungsreform auf der vor der Abstimmung festgelegten Grundlage beschlossen.

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den Kongressteilnehmern für die geleistete Herkulesarbeit und würdigt die konstruktive Haltung des Kongresses trotz unterschiedlicher Sachauffassungen. Er sei sicher, dass die Strukturreform eine effektivere und effizientere Arbeit im DSB ermögliche, wenn alle Beteiligten guten Willens seien und die Chancen, die die Satzungsreform ermögliche, nutzen.

#### **Top 9 f)**

#### **Antrag Bundesrechtsberater: Dopingbekämpfung im Deutschen Schach**

(Seiten 220 bis 229 der Kongressbroschüre)

Einleitend weist der Bundesrechtsberater Ernst Bedau auf Folgendes hin: Bei der Abfassung der Satzungsänderungsanträge zum Thema „Dopingbekämpfung im Deutschen Schach“ sei noch nicht vorhersehbar gewesen, dass das Präsidium und die Präsidenten der Mitgliedsorganisationen bei der gemeinsamen Sitzung in Saarbrücken am 14.02.2009 die Weichen für die Satzungsreform stellen würden. Die Zeit ab dem 14.02.2009 bis zur Frist zur Einreichung der Satzungsänderungsanträge sei so knapp gewesen, dass es ohnehin nur mit Mühe und Not möglich gewesen sei, die Satzungsanträge fristgerecht einzureichen. Es habe daneben keine Zeit mehr bestanden, die Satzungsänderungsanträge zur Dopingbekämpfung den Vorschriften zur Strukturreform anzupassen. Daneben habe ja auch das Problem bestanden, dass nicht mit letzter Sicherheit prognostizierbar gewesen sei, ob die Strukturreform die erforderliche Satzungsmehrheit im Kongress in Zeulenroda finden würde. Hätte man dann also schon die Dopingvorschriften auf diese Strukturreform hin angepasst, und wäre die Strukturreform dann gescheitert, hätten die Dopingvorschriften zum alten Satzungswerk nicht mehr gepasst. Umgekehrt hätten die Verfasser der Satzungsänderung zur Strukturreform den Optimismus gehabt, dass die Strukturreform durchgeht und im Hinblick darauf hätten sie in die einzelnen Änderungsanträge bereits zahlreiche Elemente der Satzungsänderungen zur Dopingbekämpfung mit einbauen können. Dies habe sich jetzt ausgezahlt, nachdem ja die Strukturreform beschlossen sei. Dies wirke sich so aus, dass zahlreiche Bestimmungen der Satzungsänderungsanträge zur Dopingbekämpfung, im Hinblick darauf, dass sie bereits in den Satzungsbestimmungen zur Strukturreform aufgegangenen seien, entfielen. Er, der Versammlungsleiter, habe bei den einzelnen Änderungsanträgen zur Strukturreform bereits darauf hingewiesen, welche Änderungsanträge zur Dopingbekämpfung jeweils entfallen würden.

Der Versammlungsleiter Ernst Bedau ruft in Erinnerung, dass der Hauptausschuss anlässlich seiner Sitzung am 22.11.2008 in Dresden mit großer Mehrheit beschlossen habe, dem Kongress die Annahme dieser Satzungsänderungen zu empfehlen.

Bezüglich der Abstimmungsmodalitäten verweist der Versammlungsleiter Ernst Bedau auf Ziffer 9.4 GO Kongress. Er schlägt jedoch vor, nachdem die Anträge sich teilweise durch die soeben beschlossenen Satzungsänderungen erledigt haben und im Übrigen bereits der Hauptausschuss mit großer Mehrheit dem Kongress die Annahme empfohlen hat, hier auf Einzelabstimmungen im Sinn von Ziffer 9,4 GO Kongress zu verzichten und zu versuchen, nach Aufruf der einzelnen Bestimmungen in einer Gesamtabstimmung die noch übrig bleibenden Satzungsänderungsanträge zur gemeinsamen Abstimmung zu stellen. Dem wird seitens der Delegierten nicht widersprochen.

- **Antrag Nr. 1** (Seite 221 der Kongressbroschüre)

Es gibt keine Wortmeldungen.

- **Antrag Nr. 2** (Seite 221 der Kongressbroschüre)

Dieser Antrag hat sich erledigt, da bei Antrag Nr. 5 (Seite 201 der Kongressbroschüre) mit behandelt. Der Antragsteller zieht somit diesen Antrag zurück.

- **Antrag Nr. 3** (Seite 221 der Kongressbroschüre)  
Erledigt, da mit behandelt bei Antrag Nr. 11 (Seite 203 der Kongressbroschüre). Der Antragsteller zieht somit diesen Antrag zurück.
- **Antrag Nr. 4** (Seite 222 der Kongressbroschüre)  
Erledigt, da mit behandelt durch Antrag Nr. 14 (Seite 204 der Kongressbroschüre). Der Antragsteller zieht somit diesen Antrag zurück.
- **Antrag Nr. 5** (Seite 223 der Kongressbroschüre)  
Erledigt, da mit behandelt durch Anträge Nr. 15 und 16 (Seite 205 der Kongressbroschüre). Der Antragsteller zieht somit diesen Antrag zurück.
- **Antrag Nr. 6** (Seite 223 der Kongressbroschüre)  
Erledigt, da mit behandelt durch Antrag Nr. 22 (Seite 207 der Kongressbroschüre). Der Antragsteller zieht somit diesen Antrag zurück.
- **Antrag Nr. 7** (Seite 224 der Kongressbroschüre)  
Erledigt, da mit behandelt durch Antrag Nr. 24 (Seite 207 der Kongressbroschüre). Der Antragsteller zieht somit diesen Antrag zurück.
- **Antrag Nr. 8** (Seite 224 der Kongressbroschüre)  
Erledigt, da mit behandelt in Antrag Nr. 29 (Seite 209 der Kongressbroschüre). Der Antragsteller zieht somit diesen Antrag zurück.
- **Antrag Nr. 9** (Seite 225 der Kongressbroschüre)  
Entfällt, da das Geschäftsführende Präsidium abgeschafft wurde. Der Antragsteller zieht somit diesen Antrag zurück.
- **Antrag Nr. 10** (Seite 225 der Kongressbroschüre)  
Zum vorliegenden Antrag stellt der Vorsitzende des Schiedsgerichts Otto-Dietrich Kaufmann einen präzisierenden Änderungsantrag.  
Nach kurzer Diskussion schließen sich die Delegierten ohne Widerspruch diesen Vorschlägen an, so dass § 33 Abs. 5 folgenden Wortlaut erhält:  
§ 33 Abs. 5:  
(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach, fällt ein Beisitzer aus, rückt ein stellvertretender Beisitzer nach Maßgabe der bei der Wahl erhaltenen Stimmen nach. Tagt das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten, gilt diese Regelung für den Vorsitzenden und einen Beisitzer. 2. Beisitzer ist der sachverständige Beisitzer, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter.

Somit hat § 33 folgenden geänderten Wortlaut:

**§ 33 Zusammensetzung und Wahl**

- (1) Dem Schiedsgericht gehören an:
  1. der Vorsitzende,
  2. der stellvertretende Vorsitzende,
  3. zwei Beisitzer,
  4. zwei stellvertretende Beisitzer,
  5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
  5. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),
- (2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.



- (3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle 4 Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.
- (5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach, fällt ein Beisitzer aus, rückt ein stellvertretender Beisitzer nach Maßgabe der bei der Wahl erhaltenen Stimmen nach. Tagt das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten, gilt diese Regelung für den Vorsitzenden und einen Beisitzer. 2. Beisitzer ist der sachverständige Beisitzer, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter.

- **Antrag Nr. 11** (Seite 226 der Kongressbroschüre)

Hier stellt der Antragsteller mündlich den Änderungsantrag, Ziffer 3 wie folgt neu zu formulieren:

§ 34 Abs. 1 Ziffer 3:

**„Bei Verdacht von Dopingverstößen und bei Dopingverstößen im Sinne der Definition des NADA-Codes“.**

Somit hat § 34 folgenden geänderten Wortlaut:

**§ 34 Zuständigkeit**

- (1) Das Schiedsgericht entscheidet:
  1. bei Verstößen gegen die Satzung des Bundes,
  2. in Streitfällen, die über den Rahmen einer Mitgliedsorganisation hinausgehen, insbesondere wenn Mitglieder eines Organs des Bundes oder der DSJ oder Angehörige verschiedener Mitgliedsorganisationen beteiligt sind,
  3. bei Verdacht von Dopingverstößen und bei Dopingverstößen im Sinne der Definition des NADA-Codes,
  4. in den ihm sonst durch die Satzung ausdrücklich zugewiesenen Fällen.
- (2) Für die Entscheidung von Fragen, die den Spielbetrieb betreffen, ist das Schiedsgericht nicht zuständig.
- (3) Hält das Schiedsgericht das Bundesturniergericht für zuständig, gibt es das Verfahren an dieses ab. Die Abgabe ist bindend.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

- **Antrag Nr. 12** (Seite 226 der Kongressbroschüre)

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

- **Antrag Nr. 13** (Seite 227 der Kongressbroschüre)

Hier stellt Otto-Dietrich Kaufmann den Änderungsantrag § 36 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Der ordentliche Rechtsweg kann erst nach Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens beschritten werden.

Bundesrechtsberater Ernst Bedau widerspricht dem, da die Formulierung nicht zwischen dem unechten Schiedsgericht des DSB und dem echten Schiedsgericht der deutschen Sportschiedsgerichtsbarkeit differenziert. Die Sportverbände wollen und sollen den ordentlichen Rechtsweg vor deutschen Gerichten soweit als zulässig ausschließen.

Man einigt sich daher in der Diskussion darauf, § 36 wie folgt umzuformulieren, wobei auch der CAS nicht die französische, sondern die deutsche Bezeichnung erhalten soll:

**§ 36 Rechtsmittel**

- (1) In Dopingangelegenheiten ist gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts des Bundes die Berufung zum Deutschen Sportschiedsgericht gegeben. Gegen dessen Entscheidung kann der Internationale Sportgerichtshof (CAS) in Lausanne angerufen werden.
- (2) Der ordentliche Rechtsweg vor den deutschen Gerichten ist ausgeschlossen.

Nachdem diese Neuformulierung vorgelesen wurde, gibt es hierzu keine weiteren Wortmeldungen mehr.

- **Antrag Nr. 14** (Seite 227 der Kongressbroschüre)  
Hier muss es selbstverständlich heißen, dass § 44 Abs. 2 nicht eine neue Ziffer 6., sondern eine neue Ziffer 5. erhält:  
**5. Unterstützung des Beauftragten für die Dopingbekämpfung.**  
Dazu gibt es keine Wortmeldungen.
- **Antrag Nr. 15** (Seite 228 der Kongressbroschüre)  
Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen.
- **Antrag Nr. 16** (Seite 228 der Kongressbroschüre)  
Hier stellt der Antragsteller folgenden Änderungsantrag zu **§ 57 Abs. 2** dahingehend, dass noch einmal klargestellt wird, dass für den Ausspruch von Sanktionen in Dopingfällen sowohl der Beauftragte für die Dopingbekämpfung zuständig ist, als auch das Schiedsgericht des Bundes und § 59 Abs. 2 der Satzung insoweit nicht gilt.  
In § 57 Abs. 2 wird somit folgender Schlusssatz zugefügt:  
**§ 57 Abs. 2 Satz 3:**  
Für den Ausspruch von Sanktionen in Dopingfällen sind der Beauftragte für die Dopingbekämpfung und das Schiedsgericht des Bundes zuständig. § 59 Abs. 2 gilt insoweit nicht.

Somit hat § 57 insgesamt folgenden geänderten Wortlaut:

§ 57 Sanktionen

- (1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können seitens des Bundes Sanktionen verhängt werden, wenn sie
  1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
  2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
  3. sich eines Dopingverstoßes schuldig machen,
  4. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
- (2) Die Sanktionen sind:
  1. förmliche Missbilligung,
  2. Verwarnung,
  3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
  4. Funktionssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren,
  5. Spielsperre für die Dauer von bis zu drei Jahren,
  6. in Dopingfällen die im NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Sanktionen:
    - vorläufige Suspendierung,
    - öffentliche Verwarnung,
    - Annullierung von Wettkampfergebnissen,
    - Sperre auf Zeit,
    - lebenslange Sperre.
 Vorläufige Suspendierungen, öffentliche Verwarnungen, Sperre auf Zeit und lebenslange Sperre können für Veranstaltungen des Bundes auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind. Für den Ausspruch von Sanktionen in Dopingfällen sind der Beauftragte für die Dopingbekämpfung und das Schiedsgericht des Bundes zuständig. § 59 Abs. 2 gilt insoweit nicht.
- (3) Der Bund beachtet in seinem Spielbetrieb Spielsperren, die gegen Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 von der FIDE bzw. der Schiedsgerichtsbarkeit des Bundesligaverbands ausgesprochen worden sind. Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.

Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Es wird der **Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte** gestellt. Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

**Dr. Klaus-Norbert Münch** beantragt eine namentliche Abstimmung. Dieser Antrag erhält die notwendige Mehrheit des Kongresses.

Der Versammlungsleiter stellt nunmehr die gesamten Satzungsänderungsanträge zur Dopingbekämpfung im Deutschen Schach, soweit nicht durch Antragsrücknahme erledigt, mit Maßgabe der vorgeschlagenen Änderungsanträge zur namentlichen Abstimmung.

Sportdirektor Horst Metzger gibt an dieser Stelle das Stimmenverhältnis wie folgt bekannt: Landesverbände 216 Stimmen, Deutscher Fernschachbund und Verein Bundesliga e. V. je 1 Stimme, Ehrenpräsident sowie 5 Ehrenmitglieder je 1 Stimme, 1. Vorsitzender DSJ, 2. Vorsitzender DSJ je 1 Stimme, insgesamt 226 Stimmen.

Die namentliche Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Baden		
Jürgen Dammann	8 Stimmen	Ja
Michael Schneider	4 Stimmen	Ja
Siegfried Stolle	5 Stimmen	Ja
Bayern		
Dr. Klaus-Norbert Münch	8 Stimmen	Nein
Gerhard Kuchling	7 Stimmen	Nein
Wolfgang Fiedler	7 Stimmen	Nein
Ingo Thorn	7 Stimmen	Nein
Karl Heinz Neubauer	2 Stimmen	Nein
Markus Walter	2 Stimmen	Nein
Hans Niedermaier	2 Stimmen	Nein
Berlin		
Carsten Schmidt	7 Stimmen	Ja
Brandenburg		
Hilmar Krüger	3 Stimmen	Ja
Jakob Daum	2 Stimmen	Ja
Bremen		
Dr. Oliver Höpfner	3 Stimmen	Ja
Hamburg		
Dr. Perygrin Warneke	3 Stimmen	Ja
Hugo Schulz	3 Stimmen	Ja
Hessen		
Christopher Overbeck	5 Stimmen	Enthaltung
Andreas Filmann	5 Stimmen	Nein
Harald Balló	5 Stimmen	Nein
Rainer Blanquett	1 Stimme	Ja
Mecklenburg-Vorpommern		
Niklas Rickmann	4 Stimmen	Ja
Niedersachsen		
Michael S. Langer	3 Stimmen	Ja
Detlef Wickert	10 Stimmen	Ja

Nordrhein-Westfalen		
Ralf Chadt-Rausch	10 Stimmen	Ja
Hans-Jürgen Dorn	10 Stimmen	Ja
Dr. Hans-Jürgen Weyer	10 Stimmen	Ja
Berthold Mense	10 Stimmen	Ja
Joachim Fleischer	1 Stimme	Ja
Rheinland-Pfalz		
Achim Schmitt	6 Stimmen	nicht abgegeben
Gregor Johann	6 Stimmen	Ja
Saarland		
Herbert Bastian	2 Stimmen	Ja
Marion Thewes	1 Stimme	Ja
Wolfgang Maier	1 Stimme	Ja
Sachsen		
André Martin	10 Stimmen	Ja
Sachsen-Anhalt		
Dr. Georg Hamm	2 Stimmen	Ja
Dan-Peter Poetke	2 Stimmen	Ja
Dr. Günter Reinemann	2 Stimmen	Ja
Schleswig- Holstein		
Heiko Spaan	7 Stimmen	Ja
Thüringen		
Albrecht Beer	2 Stimmen	Ja
Thomas Richter	2 Stimmen	Ja
Diana Skibbe	2 Stimmen	Ja
Württemberg		
Dr. Hans Ellinger	6 Stimmen	Ja
Hanno Dürr	3 Stimmen	Ja
Thomas Wiedmann	3 Stimmen	Ja
Walter Pungartnik	3 Stimmen	Ja
Michael Mehrer	1 Stimme	Ja
Dr. Günter Tobien	1 Stimme	Ja
Werner Dangelmayer	1 Stimme	Ja
Holger Schröck	1 Stimme	Ja
Oliver Schmitt	1 Stimme	Ja
Deutscher Blindenschachbund		
Ludwig Beutelhoff	1 Stimme	Ja
Schwalbe		
Kurt Ewald	2 Stimmen	Ja

Deutscher Fernschachbund Dr. Matthias Kribben	1 Stimme	Ja
Schachbundesliga e.V. Christian Zickelbein	1 Stimme	Ja
Alfred Schlya	1 Stimme	Ja
Siegfried Wölk	1 Stimme	Ja
Dr. Heinz Meyer	1 Stimme	Ja
Günther Müller	1 Stimme	Nein
Ernst Bedau	1 Stimme	Ja
Heinz-Jürgen Gieseke	1 Stimme	Ja
DSJ 2. Vorsitzender Jan Pohl	1 Stimme	Ja
DSJ 1. Vorsitzender Christian Warneke	1 Stimme	Ja

Abgegeben wurden 220 Stimmen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Kongress mit der erforderlichen Satzungs-  
mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen bei 170 Ja-Stimmen, 45 Nein-  
Stimmen und 5 Enthaltungen die Satzungsänderungsanträge zur Dopingbekämpfung be-  
schlossen hat.

### **Verabschiedungen**

Der DSB Präsident Prof. Dr. Robert von Weizsäcker und der Vorsitzende des AKLV Her-  
bert Bastian verabschieden mit Präsenten aus ihren Funktionen: Heinz-Jürgen Gieseke,  
Ernst Bedau, Klaus Gohde, Joachim Fleischer, Christian Zickelbein, Otto-Dietrich Kauf-  
mann, Dr. Günter Tobien, Dr. Matthias Kribben.

### **Top 10: Neuwahlen**

Die Neuwahlen erfolgen auf der Grundlage der neuen Satzung.

Der Versammlungsleiter ruft jeden Wahlvorgang einzeln auf. Er bittet jeweils um Wahl-  
vorschläge. Er fragt die Vorgeschlagenen, ob sie kandidieren. Er gibt den Vorgeschlage-  
nen, soweit sie zu einer Kandidatur bereit sind, die Möglichkeit, zu ihrer Kandidatur Stel-  
lung zu nehmen.

Er führt sodann die Abstimmung durch. Nach der Abstimmung gibt er das Abstimmungs-  
ergebnis bekannt und fragt den Gewählten, ob er die Wahl annehme. Im Fall der Annah-  
me der Wahl gratuliert er dem Gewählten im Namen des Kongresses und verleiht der  
Hoffnung Ausdruck, dass der Gewählte in der gewählten Funktion erfolgreiche Arbeit zum  
Wohl des deutschen Schachs und des DSB leisten möge. Er gibt dem Gewählten sodann  
die Möglichkeit, einige Worte an die Delegierten zu richten.

### **Präsident**

Es werden vorgeschlagen Herbert Bastian und Prof. Dr. Robert von Weizsäcker. Beide  
Kandidaten erläutern in einer kurzen Ansprache ihre Gründe für die Kandidatur.

Es sind für die Wahlen 225 Stimmen stimmberechtigt. Die absolute Mehrheit liegt bei 113 Stimmen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Prof. Dr. Robert von Weizsäcker: 135 Stimmen

Herbert Bastian: 88 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Damit ist Prof. Dr. Robert von Weizsäcker zum Präsidenten des DSB wiedergewählt.

Prof. Dr. Robert von Weizsäcker nimmt die Wahl an.

### **Vizepräsident Sport**

Vorgeschlagen werden Dr. Matthias Kribben, Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe.

Dr. Matthias Kribben gibt bekannt, dass er qualifiziert ist für das Finale der Fernschachweltmeisterschaft. Er verzichtet daher auf eine Kandidatur.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe kandidiert und wird mit 214 Stimmen gewählt bei 6 Enthaltungen.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe nimmt die Wahl an.

### **Vizepräsident Verbandsentwicklung**

Dr. Hans-Jürgen Weyer wird vorgeschlagen.

Günther Müller beantragt geheime Wahl. Es findet sich im Kongress dafür eine Zustimmung von mehr als 10 Prozent.

Dr. Hans-Jürgen Weyer kandidiert und wird mit 145 Ja-Stimmen bei 61 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen und 4 ungültigen Stimmen gewählt.

Dr. Hans-Jürgen Weyer nimmt die Wahl an.

### **Vizepräsident Finanzen**

Michael S. Langer wird vorgeschlagen.

Michael S. Langer kandidiert und wird mit 189 Ja-Stimmen bei 22 Enthaltungen gewählt.

Michael S. Langer nimmt die Wahl an.

### **Vorsitzender der DSJ**

Christian Warneke wurde von der Jugendversammlung der DSJ gewählt.

### **Wahl des Vertreters des Präsidenten (§ 27 Abs. 2 neu)**

Vorgeschlagen werden Dr. Hans-Jürgen Weyer und Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe. Beide kandidieren.

Es wird geheime Wahl beantragt. Der Antrag findet die Mehrheit von mehr als 10 Prozent der Wahlberechtigten.

225 Stimmen wurden abgegeben. Mit 127 Stimmen wird Dr. Hans-Jürgen Weyer zum Vertreter des Präsidenten gewählt. Auf Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe entfallen 98 Stimmen.

Dr. Hans-Jürgen Weyer nimmt die Wahl zum Vertreter des Präsidenten an.

### **Bundesrechtsberater**

André Martin schlägt Martin Keeve vor. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor. Er wird mit 174 Stimmen bei 35 Enthaltungen zum Bundesrechtsberater gewählt.

### **Referent für Leistungssport**

Klaus Deventer kandidiert und wird mit 122 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 67 Enthaltungen gewählt.

Klaus Deventer nimmt die Wahl an.

**Bundesturnierdirektor**

Ralph Alt kandidiert und wird mit 207 Stimmen gewählt.

Ralph Alt nimmt die Wahl an.

**Referent für Frauenschach**

Dan-Peter Poetke kandidiert und wird mit 177 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

Dan-Peter Poetke nimmt die Wahl an.

**Referent für Seniorenschach**

Dr. Georg Hamm kandidiert und wird mit 211 Stimmen gewählt.

Dr. Georg Hamm nimmt die Wahl an.

**Referent Breiten- und Freizeitschach**

Ralf Schreiber kandidiert und wird mit 178 Stimmen gewählt.

Ralf Schreiber nimmt die Wahl an.

**Referent für Öffentlichkeitsarbeit**

Klaus Jörg Lais kandidiert und wird mit 159 Ja-Stimmen bei 19 Enthaltungen gewählt.

Klaus Jörg Lais nimmt die Wahl an.

**Referent für Ausbildung**

Joachim Gries kandidiert und wird mit 217 Ja-Stimmen gewählt.

Joachim Gries nimmt die Wahl an.

**Referent für Datenverarbeitung**

Rainer Blanquett kandidiert und wird mit 169 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen gewählt.

Rainer Blanquett nimmt die Wahl an.

**Referent für Wertungen**

Joachim Fleischer wird vorgeschlagen und lehnt die Kandidatur ab.

Andreas Filmann kandidiert und wird mit 140 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 38 Enthaltungen gewählt.

Andreas Filmann nimmt die Wahl an.

**Beauftragter für die Dopingbekämpfung**

Dr. Stefan Hehn (Verbandsarzt) kandidiert und wird mit 193 Ja-Stimmen bei 32 Enthaltungen gewählt.

Dr. Stefan Hehn nimmt die Wahl an.

**Stellv. Beauftragter für die Dopingbekämpfung**

Die Position bleibt vakant, da kein Kandidat gefunden wird.

**Rechnungsprüfer**

Es kandidieren Martin Rothmund und Ingo Thorn und werden mit 192 Ja-Stimmen bei 30 Enthaltungen gewählt.

Martin Rothmund und Ingo Thorn nehmen die Wahl an.

Zum Ersatzprüfer kandidiert Heiko Spaan und wird mit 207 Ja-Stimmen gewählt.

Heiko Spaan nimmt die Wahl an.

### **Bundesturniergericht**

Die Wahl erfolgt für 4 Jahre, die letzte Wahl fand 2005 statt.

Vorsitzender	Peter Jürgens kandidiert und wird mit 215 Ja-Stimmen gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor
Stellv. Vorsitzender	kein Kandidat
Beisitzer	Horst Bellmann kandidiert und wird mit 124 Ja-Stimmen bei 27 Enthaltungen gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor.
Beisitzer	Hilmar Krüger kandidiert und wird mit 208 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt. Hilmar Krüger nimmt die Wahl an.
Stellv. Beisitzer	Oliver Schmitt kandidiert und wird mit 202 Ja-Stimmen gewählt. Oliver Schmitt nimmt die Wahl an.
Stellv. Beisitzer	Wolfgang Kölnberger kandidiert und wird mit 202 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor.

### **Schiedsgericht**

Die Wahl erfolgt für 4 Jahre, die letzte Wahl fand 2005 statt, die Kandidaten dürfen nicht dem Präsidium oder Bundesturniergericht angehören, der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

Vorsitzender	Norbert Sprotte kandidiert und wird mit 212 Ja-Stimmen gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor.
Stellv. Vorsitzender	Rainer Oechslein kandidiert und wird mit 205 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor.
Beisitzer	Hanno Dürr kandidiert und wird mit 208 Ja-Stimmen gewählt. Hanno Dürr nimmt die Wahl an.
Beisitzer	Dr. Manfred Dornieden kandidiert und wird mit 211 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor.
stellv. Beisitzer	Manfred Tietze kandidiert und wird mit 157 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor.
stellv. Beisitzer	kein Kandidat
Sachverst. Beisitzer	Heiko Schöning kandidiert und wird mit 207 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor.
Stellv. sachv. Beis.	Dr. Matias Jolowicz kandidiert und wird mit 207 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor.



### **Wahlen von je 2 Vertretern der Landesverbände in die Kommission Leistungssport**

Norbert Bogner kandidiert und wird mit 200 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt. Seine schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl liegt vor.

Für den zweiten Vertreter wird kein Kandidat aufgestellt.

### **Kommission Breiten- und Freizeitsport**

Es kandidieren Walter Pungartnik und Olaf Sill. Sie werden auf Vorschlag des AKLV en bloc mit 221 Stimmen gewählt.

Walter Pungartnik nimmt die Wahl an. Von Olaf Sill liegt die Zustimmung zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Fall seiner Wahl vor.

### **Kommission Wertungen (3 Vertreter)**

Es kandidieren Karl Heinz Neubauer, Rainer Blanquett und Ralf Chadt-Rausch. Sie werden en bloc mit 215 Stimmen gewählt.

Karl Heinz Neubauer, Rainer Blanquett und Ralf Chadt-Rausch nehmen die Wahl an.

### **Top 11: Festsetzung des Jahresbeitrages für 2010 und 2011**

(Antrag Seite 185 Kongressbroschüre)

Michael S. Langer begründet kurz den Antrag. Hanno Dürr wirft die Frage auf, ob angesichts der zu befürchtenden Forderungsausfälle die bisherigen Beitragssätze ausreichen. Heiko Spaan fragt an, ob eine Umlage zweimal für denselben Zweck eingesetzt werden darf. Dies ist nach Auskunft von Michael S. Langer nicht der Fall. Die Ansätze reichen seiner Einschätzung nach aus.

Der Kongress stimmt der beantragten Festsetzung der Jahresbeiträge für 2010 und 2011 bei 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

### **Top 12: Nachtragshaushalt 2009**

(Seiten 162 ff. der Kongressbroschüre)

Michael S. Langer erläutert kurz den vorgelegten Nachtragshaushalt. Der Kongress nimmt einstimmig den Nachtragshaushalt an.

### **Top 13: Haushaltsplan 2010/2011**

(Seiten 262 ff. der Kongressbroschüre)

Michael S. Langer nimmt kurz Stellung zum vorgelegten Haushaltsplan. Ralph Alt nimmt den Antrag zur finanziellen Ausstattung des Dähne-Pokals zurück (Seite 186 der Kongressbroschüre).

Der Haushaltsplan 2010/2011 wird einstimmig angenommen.

### **Top 14: Anträge**

#### **Verabschiedung der Anti-Doping-Ordnung des DSB**

(Seiten 230 bis 295 der Kongressbroschüre)

Die Zuständigkeit für diesen Antrag liegt nicht mehr beim Kongress. Die Anti-Doping-Ordnung muss nach der neuer Satzung vom Präsidium beschlossen werden.

### **Antrag Ralph Alt - Erhöhung des DSB-Zuschusses zu den Pokalturnieren**

(Seiten 186 ff. der Kongressbroschüre)

Der Antrag wurde vom Antragssteller bereits unter Top 13 zurückgezogen.

### **Anträge Bundesturnierdirektor**

(Seiten 296 bis 303 der Kongressbroschüre)

- Antrag Nr. 1 (Seite 296 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 1.1 (Seite 296 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 1.2 (Seite 297 der Kongressbroschüre)  
Korrektur: Im Verfahren
- Antrag Nr. 1.3 (Seite 298 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 1.4 (Seite 299 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2. (Seite 300 der Kongressbroschüre)  
Ergänzung, wenn Teilsatz entfällt
- Antrag Nr. 2.1 (Seite 300 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2.1.1 (Seite 300 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2.1.2 (Seite 300 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2.1.3 (Seite 301 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2.2. (Seite 301 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2.3.1 (Seite 301 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2.3.2 (Seite 302 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2.3.3 (Seite 303 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2.3.4 (Seite 303 der Kongressbroschüre)

Die Anträge wurden einzeln aufgerufen, einzeln zur Abstimmung gestellt und jeweils einstimmig angenommen.

### **Anträge der Frauenkommission**

(Seiten 304 bis 11 der Kongressbroschüre)

- Antrag Nr. 1 (Seite 304 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 2 (Seite 305 der Kongressbroschüre)
- Antrag Nr. 3 (Seite 306 der Kongressbroschüre)

Die Anträge wurden einzeln aufgerufen, einzeln zur Abstimmung gestellt und jeweils einstimmig angenommen.

### **Antrag Referent für Seniorenschach**

(Seiten 312/313 der Kongressbroschüre)

Der Antrag wird bei 10 Enthaltungen angenommen.

### **Antrag Referent für Wertungen**

(Seite 314 der Kongressbroschüre),

Die Zuständigkeit für diesen Antrag liegt nicht mehr beim Kongress. Die Wertungsordnung muss nach der neuen Satzung vom Präsidium beschlossen werden.

## **Top 15. Verschiedenes**

Vom Präsidium wird mitgeteilt, dass der nächste Hauptausschuss am 28.11.2009 im Raum Kassel/Göttingen stattfinden wird und der Hauptausschuss als Kongressersatz am 08.05.2010 in Gladenbach/Hessen.

Der nächste Bundeskongress 2011 wird aufgrund des 150jährigen Jubiläums vom 1. - 3. Juni 2011 in Bonn/NRW stattfinden. **Dr. Hans-Jürgen Weyer** lädt alle Landesverbände herzlich ein. Der Kongress wird verbunden mit der Siegerehrung der Deutschen Meisterschaft.

**Jürgen Kohlstädt** gibt bekannt, dass die neuen FIDE-Regeln übersetzt wurden und in Kürze in der Geschäftsstelle zu beziehen sind. Die Landesverbände erhalten die Regeln zum Selbstkostenpreis.

**Hanno Dürr** fragt nach der personellen Zuordnung der Referenten auf die Vizepräsidenten. Diese Zuordnung wird innerhalb der ersten Sitzung des neu gewählten Präsidiums vorgenommen.

Der Vorsitzende des Ehrenausschusses **Dr. Heinz Meyer** spricht beim Ehrenausschuss kurz vor dem Bundeskongress eingegangene Anträge an. Er bittet darum, bis Ende eines Jahres die Anträge an den Ehrenausschuss zu stellen.

Er spricht weiter an, dass seine Frau als Gesellschafterin der DSB Wirtschaftsdienst GmbH ihren Anteil (ca. 5.000 Euro) gerne verkaufen möchte und bittet die Delegierten, nach Käufern zu suchen.

Sitzungsleiter **Ernst Bedau** gibt die Sitzungsleitung zurück in die Hände des Präsidenten.

Der Präsident bedankt sich im Namen des Kongresses ganz herzlich beim Thüringer Schachbund und seiner Präsidentin Diana Skibbe für die Organisation des Kongresses in Zeulenroda. Diana Skibbe überreicht die Kongressglocke an den Ausrichter des nächsten Bundeskongresses, den Präsidenten des Schachbundes NRW Dr. Hans-Jürgen Weyer.

Prof. Dr. Robert von Weizsäcker lädt die neu gewählten Referenten und das Präsidium zur konstituierenden Sitzung am Sonntag 09.30 Uhr ein.

## Top 16. Schlusswort des Präsidenten

Prof. Dr. Robert von Weizsäcker beschließt in aller Kürze angesichts der fortgeschrittenen Zeit noch am 23. Mai den Kongress und bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Berlin, 31.08.2009



---

Jörg Schulz  
Protokollführer



---

Ernst Bedau  
Versammlungsleiter TOP 4 (teilweise) – TOP 15



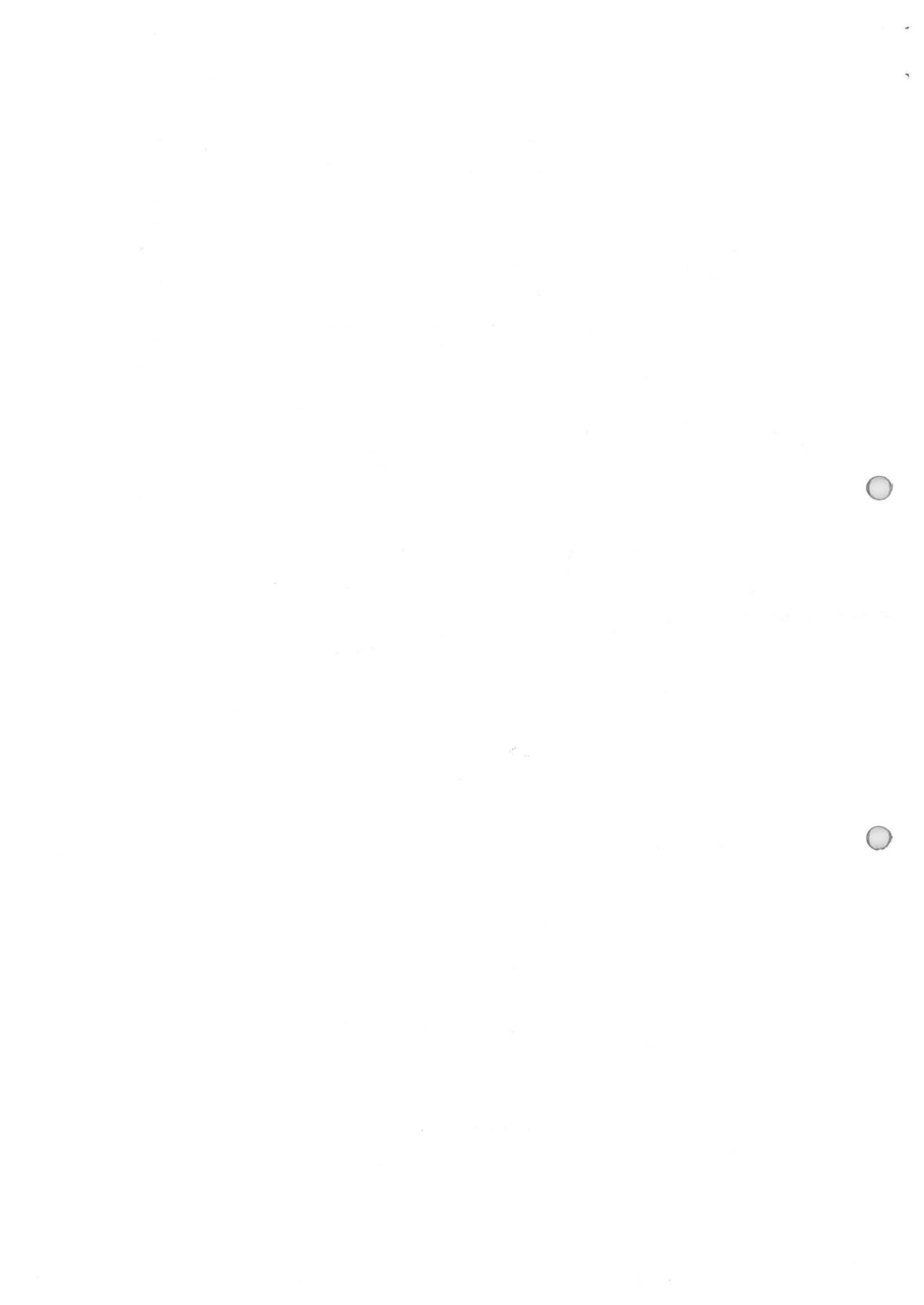
---

Prof. Dr. Robert von Weizsäcker  
Versammlungsleiter TOP 1 (teilweise) und TOP 16






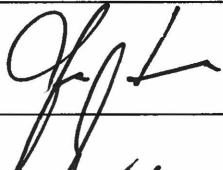
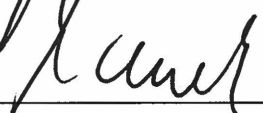


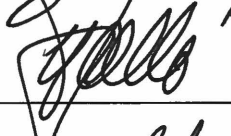
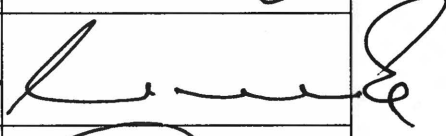


---

Dr. Matthias Kribben  
Versammlungsleiter TOP 1 (teilweise) – TOP 4 (teilweise)



Deutscher Schachbund e.V.

Bundeskongress in Zeulenroda am 23.05.2009 Anwesenheitsliste

Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
Fiedler	Bayr. Spielklub	BSB	
Filmann	Vizepräsident	Hessen	el. F
Richter	Vize	Thüringen	
Dammann	Vize	Baden	
Schulz	Delegierter	Hamburg	Fr. Schulz
Kohlstädt	Spielklub	DSB	
GusHDE	Ref. Seminar	DSB	
Maier	Delegierter SV	SSV	W. Maier
Bedler	BuReBer	DSB	
Beer	Del. THSB	THSB	
BALLI'	Müs. Bremen	Bremen	
Overbeck	Hessen Deleg.	Hessen	Chr. Overbeck
WERNERKE	1. Vors.	Hamburg	
Johann	Schatzmeister	RLP	
Schmitt	Präsident	RLP	

Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 10 horizontal lines across the page.

# Deutscher Schachbund e.V.

## Bundeskongress in Zeulenroda am 23.05.2009 Anwesenheitsliste

Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
Baerelhoff	1. Vorstand.	DBSB	C. Baerelhoff
Schreider	Referent Breit.	DSB	Schreider
Schmidt	Vizepräsident	Polnisches Schach	Schmidt
Dewels	Ref. Leistungsp.	DSB	Dewels
Theory	Delegierter	BSB	Theory
Krüger, H.	Präsident	LSB Brandenburg	H. Krüger
Münch	"	Bay. Schachb.	Münch
Kuchling	Vizepr. Schach	"	Kuchling
Kaufmann	Vors. Schiedsgericht	DSB	Kaufmann
Walter	Ref. Referent. Pres. u. Öffentlichk. Anst.	DSB	Walter
Hochgräfe	Vizepr.	DSB	H.-J. Hochgräfe
v. Weizsäcker	Präs.	DSB	von Weizsäcker
Hans Niedermair	Del.-By	Bayern	Niedermair
K.H. Neubauer	Del. Bayern	BSB	K.H. Neubauer
Metzger, Axel	DSB-Sportdirektor	DSB	A. Metzger

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and blurring.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and blurring.



Deutscher Schachbund e.V.

Bundeskongress in Zeulenroda am 23.05.2009 Anwesenheitsliste




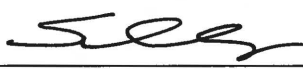


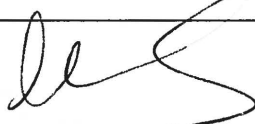


Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
DORN	Kassenprüfer	SBNEW	M. Dorn
Dr. HAMM	Delegierter	LSV-Sachsen	Dr. Hamm
EWALD	" "	Schwab	Ewald
Randio	TL FBL	DSB	Randio
Stolle	Vizepräsident	Baden	Stolle
Hadt-Rausch	Delegierter	NRW	Hadt-Rausch
Mense	Landespräsident	NRW	Mense
WGYER	Präsident	NRW	W. Gyer
DANGELHAUER	DELEGIERTE	SVW	D. Dangelhauer
Tobien	Del. 44th. DSB-Delegierter	SVW	Tobien
H. Meyer	Ehrenmitglied	DSB	H. Meyer
Wiedmann	Delegierter	SVW	Wiedmann
Daum	Schatzmeister	LSBB	F. Daum
Kasper	Gast	DSB	Kasper
Mehrer	Delegierter	SVW	Mehrer

*[Faint, illegible handwritten notes on the left side of the page]*

*[Faint, illegible handwritten notes on the right side of the page]*

# Deutscher Schachbund e.V.

## Bundeskongress in Zeulenroda am 23.05.2009 Anwesenheitsliste

Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
Spaan	Vizepräsident	SH	
Winkler	Kassier für DSB	Württemberg	
Schwöb	Delegierter	Württemberg	
Schneider	Delegierter	Baden	Dr. Schneider
Rickmann	Präsident	MVP	R. Rickmann
Schlya	Ehronpräsi.	DSB	
Reinemann	Präs.	S. - A.	e. kin
Zirkelben	Schachbundesliga	e.V.	
Poelke	Deleg	S. - A.	
Siebbe	Präs. / Del.	Thüringen	Siebbe
Langer, M.	Schachmeister Präsident	DSB Niedersachsen	
Wickert	Vizepr. Niedersachs	Niedersachsen	
Warnehe	DSJ 1. VS	<del>DSJ</del> DSJ	Warnehe
Naumann	Aktivenspr.	NRW	
Blanquett	JV-Referent	DSB	P. Blanquett



Deutscher Schachbund e.V.

Bundeskongress in Zeulenroda am 23.05.2009 Anwesenheitsliste

Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
Bönsch	Bundestreasur	DSB	Bönsch
Alt R.	BTurn Dir	"	Alt R.
Pumpartnick Kaltta	Lizepr.	SVK	Pumpartnick
Gieteka	Vizepr	DSB	Gieteka
Müller	Ehrenmitglied	"	Müller
Völkler	BNT	DSB	Völkler
Schmitt o.	Bezirksleiter	SVW	Schmitt
Schulz	GFDOJ	DSJ DSB	Schulz
Mitsche	DSB Geschäftsstelle	DSB	Mitsche
Kribben	Vizepräs	RVV	Kribben
Wölk	Ehrenmitgl	DSB	Wölk
Theoes	Vizepräs.	SSV	Theoes
Pohl	DSJ Vize	DSJ	Pohl
Manth	Pr. Sonder	SVS	Manth
Dr. HÖPFNER	Präsident	Bremen	Höpfner

1	2000	1000	1000
2	2000	1000	1000
3	2000	1000	1000
4	2000	1000	1000
5	2000	1000	1000
6	2000	1000	1000
7	2000	1000	1000
8	2000	1000	1000
9	2000	1000	1000
10	2000	1000	1000
11	2000	1000	1000
12	2000	1000	1000
13	2000	1000	1000
14	2000	1000	1000
15	2000	1000	1000
16	2000	1000	1000
17	2000	1000	1000
18	2000	1000	1000
19	2000	1000	1000
20	2000	1000	1000

## **Anlagenliste zum DSB-Protokoll des Kongresses Zeulenroda**

**Anlage 1:** Tischvorlage Behandlung der Einsprüche

**Anlage 2:** Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Klaus Jörg Lais

**Anlage 3:** persönliche Erklärung Harald Balló

**Anlage 4:** Schaubild zum Satzungsänderungsantrag S. 195 – 215 der Kongressbroschüre

**Anlage 5:** Änderungsantrag Bundesrechtsberater Ernst Bedau zum Antrag Nr. 4 (Ordnungen)

**Anlage 6:** Änderungsantrag Präsident wegen weiteren Vizepräsident Marketing





## **Behandlung der Einsprüche gegen das Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses Bad Wiessee**

### **1. Änderungsantrag:**

(Bayerischer Schachbund (BSB) vom 30.07.2007 zu a) und Kurt Ewald vom 29.07.2007 zu 3.)

#### **Vorschlag:**

Den Einsprüchen wird stattgegeben.

#### **Protokolländerung Nummer 1.**

Auf Seite 1 unter **Ehrungen**<sup>1</sup> Einfügung eines weiteren Satzes 3:

*„Dem Mitglied des Bayerischen Schachbundes Dietrich-Hans Wolf wird mit Urkunde des Deutschen Schachbundes Dank für langjährige Funktionärstätigkeit ausgesprochen. Die Urkunde wird wegen Verhinderung des Geehrten dem Präsidenten des Bayerischen Schachbundes Dr. Klaus Norbert Münch zur Überreichung an den Geehrten in würdigem Rahmen ausgehändigt.“*

### **2. Änderungsantrag:**

(BSB vom 30.07.2007 zu b))

#### **Vorschlag:**

Dem Einspruch wird stattgegeben.

#### **Protokolländerung Nummer 2.**

Auf Seite 5<sup>2</sup> vorletzte Zeile im letzten vollständigen Abschnitt muss es statt:

*„... nennt Herr Verleger unter anderem der LV-Präsidenten von Sachsen André Martin und ...“,* heißen:

*„... nennt Herr Verleger unter anderem den LV-Präsidenten von Sachsen André Martin und ...“.*

### **3. Änderungsantrag:**

(BSB vom 30.07.2007 zu c))

#### **Vorschlag:**

Dem Einspruch wird stattgegeben.

#### **Protokolländerung Nummer 3.**

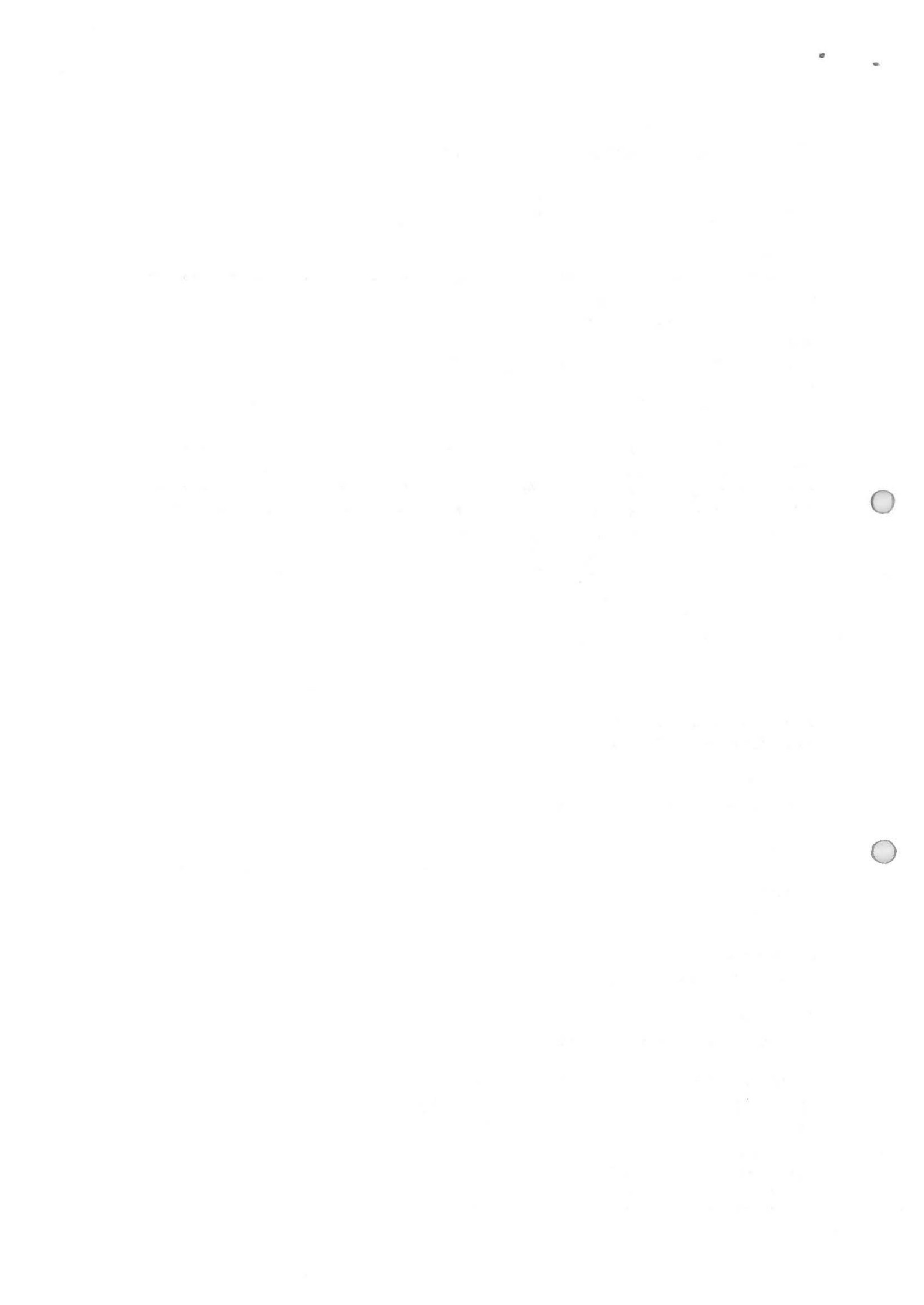
Auf Seite 7 zweiter Abschnitt<sup>3</sup> entfallen die Bindestriche in den Worten „Zuschuss-pflicht“ und „Sponsoren-gelder“, so dass diese Worte „Zuschusspflicht“ und „Sponsorengelder“ geschrieben werden.

---

<sup>1</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 2

<sup>2</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 6

<sup>3</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 8



**4. Änderungsantrag:**  
(BSB vom 30.07.2007 zu d))

**Vorschlag:**  
Dem Einspruch wird stattgegeben.

**Protokolländerung Nummer 4.**

Das Protokoll erhält zu Antrag 3 (Seite 266 b der Kongressbroschüre)<sup>4</sup> folgenden neuen Wortlaut:

Zum vorliegenden Antrag wird von Bayern folgender Abänderungsantrag für Satz 2 gestellt:

*„Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.“*

Als Begründung werden die Eigenverantwortlichkeit der Landesverbände und das Abweichen in begründeten Ausnahmefällen angegeben. Der Versammlungsleiter erklärt, dass das Präsidium auf dem vorgeschlagenen Antragstext bestehe und stellt diesen zur Abstimmung. Der Präsidiums Antrag erhält mit 140 Ja-Stimmen keine satzungsändernde Mehrheit. Der Änderungsantrag Bayerns wird bei 228 abgegebenen Stimmen mit einer Mehrheit von 214 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen angenommen, so dass § 57 Abs. 3 folgenden Wortlaut hat:

*„Der Bund beachtet in seinem Spielbetrieb Spielsperren, die gegen Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 von der FIDE bzw. der Schiedsgerichtsbarkeit des Bundesligaver eins ausgesprochen worden sind. Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.“*

**5. Änderungsantrag:**  
(BSB vom 30.07.2007 zu e))

**Vorschlag:**  
Dem Einspruch wird stattgegeben.

**Protokolländerung Nummer 5.**

Auf Seite 14<sup>5</sup> erfolgt die korrekte Schreibweise des Weltschachbundes mit FIDE (nicht FIEDE).

**6. Änderungsantrag:**  
(BSB vom 30.07.2007 zu f))

**Vorschlag:**  
Dem Einspruch wird stattgegeben.

**Protokolländerung Nummer 6.**

Zu Seite 14 zu Antrag 5<sup>6</sup> erhält das Protokoll folgende Neufassung:

**Antrag 5 (Seite 266 b der Kongressbroschüre):**

---

<sup>4</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 14

<sup>5</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 14

<sup>6</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 15



Der Antrag betrifft die Einführung des Begriffes „Umlage“ in die Satzung. Hierbei wird der vorliegende Antrag auf Vorschlag Bayerns noch wie folgt abgeändert:

*„Der Beitrag und die Umlage werden vom Bundeskongress spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50 % des Beitrages betragen darf.“*

Dieser Änderungsantrag Bayerns wird bei 228 abgegebenen Stimmen mit 206 Ja-Stimmen bei 22 Enthaltungen ohne Gegenstimmen in der abgeänderten Form angenommen.

### **7. Änderungsantrag:**

(BSB vom 30.07.2007 zu g))

#### **Vorschlag:**

Dem Einspruch wird stattgeben.

#### **Protokolländerung Nummer 7.**

Seite 15 Antrag 14<sup>7</sup>: Einschub eines neuen Absatz 3 (bisheriger Absatz 3 wird Absatz 4):

#### **Antrag 14 (Seite 266 e der Kongressbroschüre) Abs. 3:**

Der LV Bayern bemängelt die Streichung in § 14 Abs. 2 und § 21 Abs. 2, weil eine Teilnahme des Geschäftsführers in den Gremien, wie bisher, sinnvoll erscheint. Der Versammlungsleiter meint dazu, dass sich damit das Präsidium beschäftigen sollte und der Kongress eine redaktionelle Vollmacht aussprechen könne.

### **8. Änderungsantrag:**

(BSB vom 30.07.2007 zu h) und Kurt Ewald vom 29.07.2007 zu 1.)

#### **Vorschlag:**

Den Einsprüchen wird stattgeben.

#### **Protokolländerung Nummer 8.**

Antrag 9 auf Seite 19<sup>8</sup>:

Hinter Absatz 2 dieser Passage wird folgender neuer Absatz eingefügt:

#### **Antrag 9 (Seite 266 c der Kongressbroschüre – bisher zurückgestellt) neuer Abs. 3:**

Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass dies sachlich falsch ist. Es wird festgestellt: Die Satzungsmehrheit wird um eine Stimme verfehlt. Es sind 246 Stimmen vertreten. Die für Satzungsänderungen erforderliche Stimmenanzahl beträgt 164. Der Antrag erhielt aber nur 163 Stimmen<sup>9</sup> und ist somit abgelehnt.

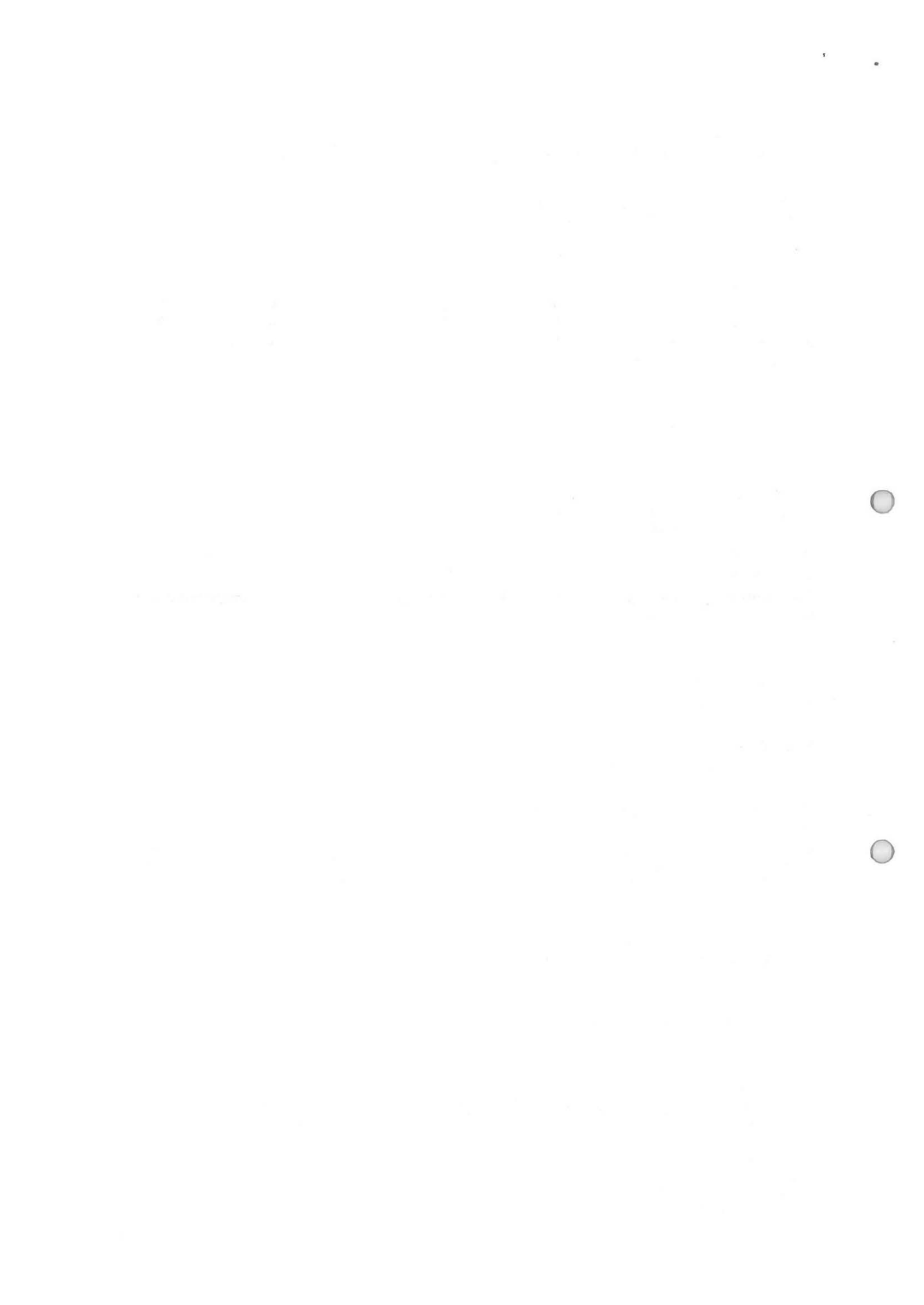
---

<sup>7</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 16

<sup>8</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 20

<sup>9</sup> Anmerkung für das Protokoll des Kongresses 2009 in Zeulenroda: Im Protokoll des Kongresses 2009 in Zeulenroda muss vermerkt werden (bei TOP 4):

Der Bayerische Schachbund hat neben dem Einspruch gegen das Protokoll zu Antrag 9 auf Seite 19 auch das Schiedsgericht des Bundes angerufen, um zu verhindern und sicherzustellen, dass die in Wirklichkeit nicht beschlossene Satzungsänderung zu Antrag 9 nicht zum Vereinsregister angemeldet und eingetragen wird. Dies hat der Vorstand des DSB gegenüber dem Schiedsgericht zugesichert, so dass das dortige Verfahren eingestellt wurde. Eine Anmeldung der fraglichen Vorschrift ist beim Registergericht auch nicht erfolgt.



**9. Änderungsantrag:**

(BSB vom 30.07.2007 zu i) und Kurt Ewald vom 29.07.2007 zu 4.)

**Vorschlag:**

Den Einsprüchen wird stattgeben.

**Protokolländerung Nummer 9.**

Seite 19 6. Abschnitt<sup>10</sup>:

In Abs. 6 dieses Abschnittes werden die Sätze 2 und 3: *„Der nicht anwesende Kandidat Karl-Heinz Neubauer hatte seine Kandidatur – und für den Fall der Wahl – die Annahme der Wahl bereits im Vorfeld erklärt. Die schriftliche Vollmacht zu dieser Erklärung wird nachgereicht.“* ersatzlos gestrichen.

**10. Änderungsantrag:**

(BSB vom 30.07.2007 zu j))

**Vorschlag:**

Dem Einspruch wird stattgeben.

**Protokolländerung Nummer 10.**

Seite 19 6. Abschnitt:

Der Vorname von Herrn Neubauer wird ohne Bindestrich, also „Karl Heinz“ geschrieben. Dies wird im Protokoll an drei Stellen geändert.

**11. Änderungsantrag:**

(BSB vom 30.07.2007 zu k))

**Vorschlag:**

Dem Einspruch wird stattgeben.

**Protokolländerung Nummer 11.**

**Auf Seite 24 (Ausrichtung des Bundeskongresses 2011)<sup>11</sup>:**

In Absatz 1 dieses Abschnittes wird das Gründungsjubiläum in „50-jähriges Gründungsjubiläum“ statt „150-jähriges Gründungsjubiläum“ abgeändert.

**12. Änderungsantrag:**

(Kurt Ewald vom 29.07.2007 zu 2.)

**Vorschlag:**

Dem Einspruch wird stattgeben.

**Protokolländerung Nummer 12.**

zu TOP 5<sup>12</sup>:

**Berichte des Präsidiums, des Referenten für Datenverarbeitung und des Referenten für Wertungen**

---

<sup>10</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 20

<sup>11</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 25

<sup>12</sup> Kongressbroschüre 2009 Seiten 4 - 6





Einschub neuer Absatz 13:

Im Rahmen der Gesamtaussprache kommt die Rede auf den früheren Schachweltmeister Aljechin und Kurt Ewald weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Aljechin als Weltmeister kein Sowjetrusse, sondern Franzose war.

**13. Änderungsantrag:**

(Kurt Ewald vom 29.07.2007 zu 5.)

**Vorschlag:**

Dem Einspruch wird stattgeben.

**Protokolländerung Nummer 13.**

Dies wurde nachgeholt in der Kongressbroschüre 2009 auf Seite 38.

Fehlen der Tabelle, in der die Verbände, die Gesamtmitglieder und die Stimmen verzeichnet sind.

**14. Änderungsantrag:**

(Ralph Alt vom 10.08.2007)

**Vorschlag:**

Dem Einspruch wird stattgeben.

**Protokolländerung Nummer 14.**

**Antrag 17/2<sup>13</sup>(Seite 271 der Kongressbroschüre):**

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen. Auf Anregung des Bayerischen Schachbundes, die Verantwortlichkeiten für den Turnierbetrieb neu zu regeln, sagt der Bundesturnierdirektor zu, zum nächsten Kongress einen Vorschlag vorzubereiten.

---

<sup>13</sup> Kongressbroschüre 2009 Seite 17

